

Stenographisches Protokoll

3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 6. Juli 1956

Tagesordnung

Debatte über die Erklärung der Bundesregierung

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 33)

Entschuldigungen (S. 33)

Bundesregierung

Debatte über die Erklärung der Bundesregierung

Redner: Ernst Fischer (S. 34), Dr. Pittermann (S. 40), Dr. Gredler (S. 51) und Dr. Maleta (S. 58)

Regierungsvorlagen

7: Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 33)

8: Abänderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 33)

9: Vermögensverfallsamnestie — Hauptausschuß (S. 33)

10: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 33)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Prinke, Machunze, Dr. Hofeneder und Genossen, betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92/1949, über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetznovelle 1956) (7/A)

Anfragen der Abgeordneten

Kandutsch, Stendebach, Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Erhöhung der Kriegsopferrenten (12/J)

Stendebach und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend mengenmäßige Richtigstellung der im Staatsvertrag übernommenen kostenlosen Erdölleferungen an die UdSSR (13/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Gredler, Stendebach und Genossen an die Bundesregierung, betreffend den Beitritt Österreichs zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (14/J)

Dr. Gredler, Stendebach und Genossen an den Bundeskanzler und an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend die Verwendung des Stabsgebäudes der Kaserne Glasenbach (15/J)

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend Vorstrafenentlastung Dr. Paul Pastrovich (16/J)

Dwořák, Kostroun, Kandutsch, Krippner, Ferdinanda Flossmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Haushaltsteuerung (17/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hürdes, Zweiter Präsident Böhm.

Bundesgesetz, womit das Kriegsopferversorgungsgesetz abgeändert wird (7 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen abgeändert wird (8 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, womit Gruppen ehemaliger Nationalsozialisten in Ansehung der Strafe des Vermögensverfalls amnestiert werden (Vermögensverfallsamnestie) (9 der Beilagen);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages neuerlich abgeändert wird (10 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

7, 8 und 10 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

9 dem Hauptausschuß.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Scheibenreif.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Josef Fink, Köck, Ing. Kortschak, Lola Solar und Horr.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer **Machunze:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Debatte über die Erklärung der Bundesregierung

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist die Debatte über die vor gestrige Erklärung der Bundesregierung.

Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist als Gegenredner der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Die neue Bundesregierung hat ihr Amt in einer Situation übernommen, aus der sich für Österreich die günstigsten Möglichkeiten ergeben. Unsere staatliche Unabhängigkeit steht auf ungleich festeren Fundamenten als in den Jahren der Ersten Republik. Es gibt keinen Zweifel mehr an der Lebensfähigkeit Österreichs. Die einst so verhängnisvollen deutsch-nationalen Tendenzen finden keinen Widerhall mehr, außer bei wenigen unheilbaren Germaniaken. Die Politik der Neutralität schützt uns vor Gefahren, mit denen die Erste Republik nicht fertig zu werden vermochte. Wirtschaftlich sind wir zu einem reichen Land geworden: nie zuvor gab es in unserer Industrie so viele Arbeiter und Angestellte, nie zuvor wurde so viel produziert, so intensiv gearbeitet.

Wesentliche Teile der Industrie sind verstaatlicht, und diese verstaatlichte Industrie könnte die gesamte Wirtschaft im Interesse des arbeitenden Volkes beeinflussen und unser Land davor bewahren, ein Opfer des ausländischen Kapitals zu werden wie in den Jahren zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg.

Die Demokratie wurde bisher besser gewahrt als in der Ersten Republik, in der sie durch faschistische Organisationen und durch eine reaktionäre Exekutive bedroht und schließlich zerstört wurde. Ich sage dies als Sprecher der Opposition zum Lobe der Zweiten Republik, weil es nun gelten wird, Errungenschaften des arbeitenden Volkes zu verteidigen und zu entwickeln. Wir dürfen nicht übersehen, daß offenkundig das Kapital die Zeit für gekommen hält, seine Herrschaft zu erweitern und die Arbeiterschaft zurückzudrängen.

Die neue Bundesregierung steht im Zeichen der übermäßig gewordenen Volkspartei. (*Ge lächter bei der ÖVP.*) In dieser Regierung hat sich die Volkspartei Machtpositionen gesichert, die durch das Wahlergebnis nicht gerechtfertigt sind. Die Volkspartei hat ihre neuen acht Mandate nicht auf Kosten der Arbeiterbewegung gewonnen; nur im antimarxistischen Lager, nicht aber zwischen Kapital und Arbeiterschaft haben sich die Kräfteverhältnisse geändert. Die führenden Männer der Volkspartei wissen genau, daß es für sie ein unabsehbares Risiko wäre, gegen die gesamte Arbeiterbewegung zu regieren, daß sie daher um die Koalition mit der Sozialistischen Partei nicht

herumkommen. Die Regierung ist jedoch so zusammengesetzt und ihre Kompetenzen sind so verteilt, als habe die Volkspartei zu diktieren. Sieben Ministern der Volkspartei stehen fünf Minister der Sozialistischen Partei gegenüber.

Noch deutlicher drückt sich der ungebührliche Machtzuwachs der Volkspartei in den Kompetenzen aus. Die Volkspartei hat im Wahlkampf behauptet, sie kämpfe gegen die Zusammenballung wirtschaftlicher Machtmittel in der Hand eines Ministers. Trotzdem sind nach wie vor in der Hand des Finanzministers ungeheure wirtschaftliche Machtmittel konzentriert. Die drei verstaatlichten Banken, die dem Finanzminister unterstellt sind, beherrschen nicht weniger als 127 Aktiengesellschaften und kontrollieren 67 Prozent der Textilindustrie, 57 Prozent der Bauindustrie, 50 Prozent der Metall- und Maschinenindustrie und 38 Prozent der chemischen Industrie.

Damit nicht genug, hat sich nun die Volkspartei auch der verstaatlichten Industrie bemächtigt. Als Aufsichtsrat für die gesamte verstaatlichte Industrie einschließlich der Erdölwirtschaft wird ein Ministerkomitee eingesetzt, dem drei Minister der Volkspartei und drei Minister der Sozialistischen Partei angehören — aber wenn es zu keiner Einigung kommt, entscheidet autoritär der Bundeskanzler. Die gesamte verstaatlichte Wirtschaft ist also weitgehend jener Partei preisgegeben, deren Programm das Privatkapital, deren Ziel die allmähliche Entstaatlichung ist, die Verbreiterung des Eigentums, wie der Herr Bundeskanzler das zu nennen beliebt.

Zu diesen ungeheuren wirtschaftlichen Machtpositionen der Volkspartei kommt noch die neue militärische Machtposition: das Heeresministerium. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß Österreich angesichts der weltpolitischen Entspannung mit der Aufstellung eines kostspieligen Bundesheeres zuwarten könnte, daß es vernünftiger wäre, die dadurch frei werdenden Milliarden für soziale Zwecke zu verwenden, für den Wohnungsbau, für die notleidenden Rentner. (*Zwischenrufe bei der Volkspartei.*) Aber wenn schon ein Bundesheer, dann mit allen demokratischen Garantien!

Wir begrüßen daher die Worte des Bundeskanzlers: das Heer darf nur seinen militärischen Verteidigungsaufgaben dienen und auf keinen Fall für irgendwelche politischen Aktionen missbraucht werden. (*Abg. Dengler: Wir schießen nicht auf die Arbeiter!* — *Abg. Eichinger: So wie in Posen!* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir fragen uns aber, ob die Wünsche des Heeresministers mit den Worten des Bundeskanzlers übereinstimmen. Der Heeresminister gehört dem extrem reaktionären Flügel der Volkspartei an. (*Heiterkeit bei der*

Nationalrat VIII. GP. — 3. Sitzung am 6. Juli 1956

35

ÖVP.) Er ist wiederholt mit aggressiven, drohenden Erklärungen hervorgetreten, er gilt in den Kreisen antimarxistischer Draufgänger und Haudegen als der kommende starke Mann. (*Neuerliche ironische Heiterkeit bei der Volkspartei.*) Das alles erinnert bedenklich an jene Kräfte, die in der Ersten Republik den Bruch in der demokratischen Entwicklung herbeiführten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir halten daher die äußerste Wachsamkeit der Arbeiterschaft für geboten.

In der Erklärung des Bundeskanzlers haben drei „K“ eine große Rolle gespielt: Konjunktur, Kapital und Kirche. (*Abg. Haunschmidt: Nicht die Kommunisten!*) Die Konjunktur, in der wir leben, hat die kapitalistischen Kreise maßlos bereichert. Der Anteil des arbeitenden Volkes an der Konjunktur ist ungenügend. Den abenteuerlichen Profiten stehen Löhne und Gehälter gegenüber, die noch immer zu den niedrigsten in Europa gehören. Der Bundeskanzler hat zwar die Leistungen der Arbeiter und Angestellten gewürdigt und von ihnen gesagt, sie haben sich in der Geschichte der Republik Österreich ein historisches Denkmal gesetzt, aber aus seiner Rede war deutlich die Absicht herauszuhören, die Löhne und Gehälter unter Denkmalschutz zu stellen und sie, wie sie sind, mit einem Gitter zu umgeben, während rings um das kleine Denkmal die großen Profite zu Wolkenkratzern anwachsen.

Wir möchten dem Bundeskanzler erwiedern: Die Arbeiter und Angestellten haben hohes Lob verdient, aber mehr noch würden sie höheren Lohn verdienen. In den meisten Arbeiterfamilien müssen mehrere Menschen arbeiten, um gemeinsam durchzukommen; Überstunden, Sonntagsschichten, Überschreitungen des Achtstundentages sind zur Regel geworden. (*Abg. Dengler: Zahlen wir mit Zlotys!*) Die moderne Industrie stellt höchste Anforderungen an die Nervenkraft des Arbeiters.

Wir halten es für notwendig und auf Grund der wirtschaftlichen Konjunktur für möglich, die Löhne und Gehälter zu erhöhen, sie der gesteigerten Produktion und Arbeitsleistung anzupassen. Wir halten es ferner für notwendig, endlich ein Arbeitszeitgesetz zu schaffen, das den Bedürfnissen und Forderungen der Arbeiterschaft entspricht, und zur Fünftagewoche überzugehen. Wir wünschen die Beseitigung des undemokratischen Antiterrorgesetzes, wir fordern ein Personalvertretungsgesetz für die öffentlich Angestellten aller Kategorien, ein Berufsausbildungsgesetz, das die Wiener Arbeiterkammer schon vor Jahren vorgelegt hat, ein Mutterschutzgesetz für sämtliche weibliche Dienstnehmer.

Die zurückhaltende und verklausulierte Erklärung des Bundeskanzlers über eventuelle

Rentenerhöhungen und die „ins Auge zu fassende“ Auszahlung der vollen Bezüge an die öffentlich Bediensteten kann uns nicht befriedigen. Es ist die Pflicht der Bundesregierung, vor allem den beteiligten Altrentnern bindend zuzusagen, daß ihre Renten erhöht werden. Es ist ferner die Pflicht der Bundesregierung, sich mit den Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten ins Einvernehmen zu setzen und die Auszahlung der vollen Bezüge noch in diesem Jahr zu garantieren.

Der Bundeskanzler hat von gesetzlichen Maßnahmen zugunsten einzelner geschädigter Gruppen gesprochen. Er hat die Spätheimkehrer, die Bomben- und Besatzungsgeschädigten genannt, aber die Opfer des Faschismus sowie die Kriegsversehrten, Witwen und Waisen blieben unerwähnt. Die Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus haben mit Recht gefordert, daß in der Regierungserklärung Wiedergutmachung sowie die Beseitigung der Härten und Ungerechtigkeiten in dem bisherigen Opferfürsorgegesetz zugesagt werden. Die Kriegsopferverbände haben mit Recht eine Valorisierung der Renten und sonstigen Versorgungsgebühren einschließlich einer 13. Monatsrente erwartet. Wir appellieren an die Regierung und an das Parlament, diesen berechtigten Wünschen nicht mit taubem Ohr und kaltem Herzen gegenüberzustehen. Die Regierung fühlt sich vom Lichte der Konjunktur vergoldet. Möge sie jene nicht vergessen, deren Dasein noch dunkel, arm und elend ist.

Es soll anerkannt werden, daß die Regierungserklärung manches Positive gebracht hat, so zum Beispiel das Bekenntnis zu der ausgleichenden, der Verständigung zwischen den Völkern dienenden Funktion Österreichs, das Bekenntnis zur Politik immerwährender Neutralität, die Ankündigung einer Altersversorgung für Bauern und Gewerbetreibende, die wenn auch in allgemeiner Form gegebene Zusage, möglichst umfassende Mittel für den Wohnhausbau sowie für den Bau von Schulen und Forschungsstätten bereitzustellen.

Aber bei voller Anerkennung des Positiven müssen wir festhalten, daß das Leitmotiv der Regierungserklärung, der zentrale Gedanke die Stärkung des Kapitals und der kapitalistischen Klassenherrschaft ist. Die kapitalistischen Kreise Österreichs fälschen das Wahlergebnis nach ihrem Sinne um und behaupten, das Volk habe sich für die kapitalistische Wirtschaft ausgesprochen, für die „individuelle wirtschaftliche Initiative“, wie sie das System ihrer Herrschaft nennen.

Der Großindustrielle Mautner Markhof hat in einem beachtenswerten Artikel offen dargelegt, was in der vom Bundeskanzler vorgetragenen Regierungserklärung gedämpft ver-

nehmbar wurde. Die Wahlentscheidung, so meint Herr Mautner Markhof, sei für beide Parteien verpflichtend, für die Volkspartei, ihr wirtschaftliches Programm zielführend durchzusetzen, und für die Sozialistische Partei, alles zu vermeiden, was dem Gesamtinteresse zuwiderläuft. Was das Gesamtinteresse ist, wird offenkundig vom Kapital bestimmt. Nach den Worten des Herrn Mautner Markhof besteht es darin: „Das Wachstum der Kaufkraft, genauer vielleicht der Kaufanrechte, darf nicht größer sein als das des Sozialproduktes. Ja, es ist notwendig, einen Teil der Konsumkraft noch weiterhin nicht für den individuellen Verbrauch auszuwerten, sondern der Ausgestaltung des Produktionsapparats zu widmen. Nichts ist leichter,“ — fährt Herr Mautner Markhof fort — „als dem natürlichen Egoismus des einzelnen durch den Hinweis auf die herrschende Hochkonjunktur entgegenzukommen.“

Ich möchte an dieser Stelle das Zitat unterbrechen und feststellen, daß nur vom natürlichen Egoismus der Arbeiterschaft die Rede ist, wogegen das Kapital in weiser Einsicht das Gesamtinteresse verkörpert. Das geht sofort aus dem nächsten Satz hervor:

„Es liegt nahe, Lohn- und Gehaltsforderungen zu stellen, die Herabsetzung der Arbeitszeit und sonstige Begünstigungen in massierter Form zu verlangen. Man kann sich dabei sogar auf wirtschaftliche Daten berufen, die in komplizierten nationalökonomischen Berechnungen ermittelt wurden, so zum Beispiel, daß im abgelaufenen Jahr die Löhne und Gehälter um 13 Prozent, die Bruttoinvestitionen dagegen um 33 Prozent gegenüber 1954 angewachsen sind.“ Die angewachsenen Profite dagegen werden diskret verschwiegen. Worauf die lapidare Behauptung folgt: „Gerade darin aber liegt die Stärke unserer Wirtschaftspolitik.“ Sie liegt also darin, daß die Löhne und Gehälter zurückbleiben, daß die Konjunktur des Kapitals nicht zur Konjunktur der Löhne und Gehälter wird, daß also faktisch die Ausbeutung zunimmt, der Anteil der Unternehmer am Sozialprodukt ununterbrochen steigt, und zwar auf Kosten der Arbeiterschaft. Und das nennt Herr Mautner Markhof einen gesunden, organischen Aufbau der Volkswirtschaft.

Wir sind überzeugt, daß die Arbeiter auf die Dauer nicht bereit sind, sich mit diesem für das Kapital sehr gesunden und für die Millionäre sehr organischen Aufbau der Volkswirtschaft abzufinden.

Man pflegt uns gerne Amerika als Beispiel vorzuhalten. Nun, die amerikanischen Gewerkschaften sind dazu übergegangen, in gewaltigen

wirtschaftlichen Klassenkämpfen für jene Forderungen einzutreten, die das österreichische Kapital für ungesund und unorganisch hält, nämlich für Lohnerhöhung, Herabsetzung der Arbeitszeit und ein gesichertes Jahresinkommen. Das ist ein amerikanisches Beispiel, das den österreichischen Arbeitern sehr beherzigenswert erscheint.

Die Volkspartei proklamiert die freie Wirtschaft als Inbegriff der Freiheit überhaupt. Nun, meine Herren: Freie Wirtschaft hat ihre Konsequenzen, nämlich freien Kampf der Arbeiter um den ihnen gebührenden Anteil, Freiheit der Arbeiterbewegung gegen die Freiheit, die sich das Kapital nimmt. Die Gewerkschaften sind an keinen Koalitionsvertrag mit den Unternehmern gebunden; die Arbeiterschaft hat volle Entscheidungsfreiheit.

Ich habe vom Koalitionsvertrag gesprochen und möchte mich mit seinem Inhalt und Wesen auseinandersetzen. Es ist immerhin ein Fortschritt, daß der Koalitionsvertrag nicht mehr geheimgehalten wird, wie in vergangenen Jahren, aber was da bekanntgegeben wurde, ist äußerst problematisch.

Im Wahlkampf standen zwei Auffassungen über das Verhältnis von Parlament und Regierung einander gegenüber. Publizisten der Volkspartei haben die Theorie vertreten, die wesentliche Aufgabe des Parlaments bestehe darin, ein Sprachrohr der Regierung zu sein, dem Volk die Beschlüsse der Regierung mundgerecht zu machen. Das Parlament, das nach der Verfassung die höchste Instanz des Volkes ist, soll also nach dieser Theorie, die in den Reihen der Volkspartei vertreten wurde, nicht mehr sein als ein Apparat, dessen sich die Regierung bedient. Demgegenüber haben sozialistische Sprecher, vor allem der Abgeordnete Pittermann, Entscheidungsfreiheit für das Parlament gefordert und sich dafür eingesetzt, daß nicht das Parlament den Aufträgen der Regierung, sondern die Regierung den Aufträgen des Parlaments untersteht.

In dem Koalitionsvertrag aber heißt es nun: „Regierungsvorlagen, über die ein einstimmiger Beschuß der beiden in der Bundesregierung vertretenen Koalitionsparteien in materieller und formeller Hinsicht erzielt worden ist, sind für die im Nationalrat vertretenen beiden Koalitionsparteien verbindlich. Grundsätzliche Abänderungsvorschläge bedürfen der Zustimmung des Koalitionsausschusses. Ist anlässlich der Beschußfassung über eine Regierungsvorlage ein Beschuß der Regierung gefaßt worden, die parlamentarische Behandlung der Regierungsvorlage im Nationalrat den Koalitionsparteien freizugeben, so haben die beiden Koalitionsparteien bei der Behandlung über

Nationalrat VIII. GP. — 3. Sitzung am 6. Juli 1956

37

eine solche Regierungsvorlage im Nationalrat freie Hand. Bei allen sonstigen Vorlagen und Anträgen werden die beiden Parteien im Parlament die Art der Abstimmung und nötigenfalls auch die Freigabe der Abstimmung ab sprechen.“

Ich muß sagen: Von der Entscheidungsfreiheit des Parlaments, die der Abgeordnete Pittermann mit Recht gefordert hat, ist da nicht mehr sehr viel übriggeblieben. Faktisch trifft die Regierung beziehungsweise der aus fünf Vertretern beider Regierungsparteien bestehende Koalitionsausschuß alle wesentlichen Entscheidungen. Das ist eine Tatsache, die der Stellungnahme der Sozialisten im Wahlkampf widerspricht.

Ich möchte nun keineswegs in das Geschrei der sogenannten unabhängigen Presse einstimmen, deren demokratische Gesinnung mir sehr fragwürdig erscheint (*Heiterkeit*), sondern ich möchte das Problem ernsthaft untersuchen. (Abg. Dr. Pittermann: *Eine Krähe hackt der andern kein Auge aus!*)

Der Vizekanzler Dr. Schärf hat im Radio versucht, diesen Koalitionsvertrag zu rechtfertigen. Ich muß sagen: Es war eine kluge, wohlüberlegte Rede, und man kann mit einer Reihe von Gedanken, die darin geäußert wurden, durchaus übereinstimmen. Vizekanzler Doktor Schärf hat auf die Rolle und die Bedeutung der Parteien in der modernen Demokratie hingewiesen, er hat in einer kurzen historischen Darlegung geschildert, wie es notwendigerweise zu der Entwicklung von politischen Parteien gekommen ist. Wir würden die Augen vor den Tatsachen verschließen, wenn wir nicht wahrnehmen, daß die Rolle, die Funktion des einzelnen Abgeordneten sich in der Entwicklung der parlamentarischen Demokratie und der Gesellschaft geändert hat. Der Abgeordnete ist heute weitgehend ein Sprecher seiner Partei, untersteht weitgehend der Parteidisziplin (Abg. Dr. Maleta: *Besonders bei euch!*), und zum Unterschied von der sogenannten unabhängigen Presse erblicke ich darin noch keine Gefährdung der Demokratie, obwohl damit eine Reihe von Problemen heraufbeschworen wird. Die politischen Parteien sind notwendige, unvermeidliche Vertreter der Interessen von Kreisen der Bevölkerung, und der Abgeordnete, der solchen Parteien angehört, steht keineswegs außerhalb der Demokratie, sondern ist ja mindestens den eigenen Parteimitgliedern, den Vertrauensmännern der eigenen Partei verantwortlich. (Abg. Dr. Pittermann: *Sehr richtig!*) Es ist also unsinnig, wenn dagegen ein Geschrei erhoben wird, weil ich nicht weißte, in welcher Form man zu den Zuständen alter Parlamente zurückkehren sollte, in denen sehr viele Abge-

ordnete auf eigene Faust, als eigene Person gesprochen haben.

Nun, der Vizekanzler Dr. Schärf hat hinzugefügt: „Wenn der Wille des Volkes entschieden hat, daß nicht eine Partei allein regieren soll, dann ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mehrerer Parteien, die Notwendigkeit der Koalition. Bildet sich eine solche Koalition, dann wird es aber immer wieder Anlässe geben, Meinungsverschiedenheiten über aktuelle Probleme zwischen den Parteien zu überbrücken. Wie kann das geschehen? Soll dies dem Zufall überlassen bleiben?“

Die Austragung kann vernünftigerweise nur dadurch erfolgen, daß sich die obersten Vertreter der Parteien zusammensetzen, um einen Ausgleich zu finden. Das im Koalitionsvertrag vorgesehene Koalitionskomitee“ — sagt der Vizekanzler — „schaltet nicht Parlament und Regierung aus, sondern ist das notwendige Hilfsmittel der Zusammenarbeit.“

Ich wiederhole: Eine Reihe der Argumente des Vizekanzlers klingen plausibel. Ich wiederhole aber auch, daß sie den von den Sozialisten im Wahlkampf vertretenen Auffassungen widersprechen. Tatsächlich wird das Parlament durch den Koalitionsvertrag weitgehend ausgeschaltet, ob man das will oder nicht, ob man das zugibt oder nicht. Und tatsächlich tritt die geheime Diskussion an die Stelle der öffentlichen, jene geheime Diskussion, in der die Entscheidungen gefällt werden. Nicht nur die Abgeordneten der Opposition, sondern auch die meisten Abgeordneten der Regierungsparteien stehen außerhalb dieser entscheidenden Diskussion. Ob man will oder nicht: Das Parlament wird dadurch zu einem Apparat eines kleinen Führerkollegiums. Alles ist vorgesehen, nichts ist dem sogenannten Zufall überlassen, jeder weiß, wie abgestimmt werden wird, kein neues Argument kann eine Änderung herbeiführen. Reden werden nicht gehalten, um die Abgeordneten zu überzeugen, sondern notwendigerweise nur mehr für die Berichterstattung, und ebenso notwendigerweise entsteht dadurch, wird dadurch gefördert die oft gerügte Gleichgültigkeit der Regierung dem Parlament gegenüber. Denn die Regierung weiß nach diesem Koalitionsvertrag: Das Parlament hat sowieso nichts zu entscheiden. Auf zehn führende Politiker kommt es an, auf alles übrige muß man keine Rücksicht mehr nehmen.

Ich will durchaus nicht in parlamentarischen Kretinismus verfallen, um ein Wort von Karl Marx zu gebrauchen. Ich weiß, daß in vielen Fragen der außerparlamentarische Kampf entscheidet, daß die Demokratie vielfältiger ist als eine Abstimmung im Parlament, aber dennoch

wäre es gut, das parlamentarische Leben nicht allzusehr durch den Koalitionsakt einzutragen. Dennoch wäre es gut, dann und wann das in Funktion treten zu lassen, was der Herr Vizekanzler den Zufall genannt hat. Denn hier geht es keineswegs immer um Zufälle äußerlicher Natur, sondern hier geht es häufig um Stimmungen, um Meinungen, die quer durch die Parteien gehen und die in bestimmten Fragen Entscheidungen herbeizuführen vermögen, die sogar für einen Koalitionsausschuß überraschend sein können. Ich will durchaus nicht fordern, daß alles und jedes diesem sogenannten Zufall überlassen bleibt, aber ich halte es für notwendig, auf die Problematik hinzuweisen, die durch den Koalitionsakt entsteht, eine Problematik, die umso größer ist, als die Opposition in diesem Parlament sehr schwach vertreten ist, was ich jetzt nicht in klagendem Tone sage (*Heiterkeit*), sondern weil daraus für das ganze Parlament gewisse Gefahren entstehen.

Nun, meine Damen und Herren, zu einigen weiteren Problemen. Im Wahlkampf haben beide Regierungsparteien mit lauter Stimme von „Erdölwahlen“ gesprochen. Beide Regierungsparteien haben beteuert, die Erdölwirtschaft werde zur Gänze österreichisch bleiben, das Wiener Memorandum, die Vereinbarung mit dem ausländischen Erdölkapital, sei gar nicht so schlimm. Sprecher der Sozialistischen Partei haben erklärt, man werde keinen Betrieb übergeben, sondern nur eine Ablöse bezahlen. Der Bundeskanzler Raab hat vor den Wahlen angesichts einer gewissen Erregung im Volke das Wiener Memorandum als ein bloßes Gedächtnisprotokoll charakterisiert und hinzugefügt, endgültig werde das Parlament entscheiden. Ich frage den Herrn Bundeskanzler, ob er noch zu diesem Wort steht. Auch wir sind der Meinung, daß nur das Parlament berechtigt ist, dieses Wiener Memorandum, diesen Vertrag entweder abzulehnen oder anzunehmen, daß man dies keineswegs einem kleinen Geheimausschuß überlassen darf.

Nun, die Unterzeichnung des Wiener Memorandums unmittelbar vor dem Staatsvertrag ist offenkundig auf eine Erpressung des amerikanischen Erdölkapitals zurückzuführen. Die Unterzeichner dieses Memorandums waren offenkundig der Auffassung, daß es nicht möglich sei, sich dieser Erpressung zu widersetzen, daß dadurch der Staatsvertrag gefährdet werde, und sie haben den Erpressern nachgegeben. Es schiene uns aber notwendig, daß nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags dem Parlament das Ergebnis einer solchen Erpressung vorgelegt wird, daß dem Parlament berichtet wird, wie es zu diesem Wiener Memorandum gekommen ist, und daß das Parlament entscheidet, ob dieses Wiener

Memorandum anzunehmen oder abzulehnen ist. Das gehört doch zweifellos zu den Fragen, die man nicht einem Koalitionsausschuß, die man nicht einem kleinen Ministerkomitee überlassen kann, denn sonst stünden wir wieder der Tatsache gegenüber, daß gerade diese für Österreich entscheidenden, die wesentlichen Fragen vollkommen der Kompetenz des Parlaments entzogen werden.

Wir hoffen also, daß der Herr Bundeskanzler zu dem Wort stehen wird, das er im Wahlkampf gesprochen hat, wir erwarten, daß das Wiener Memorandum gemäß dieser Zusage dem Parlament vorgelegt und im Parlament behandelt, im Parlament diskutiert werde. Wir halten dies für umso notwendiger, da Mitteilungen über die Besprechungen des französischen Ministers Faure in Österreich große Bedenken hervorgerufen haben, da man erfahren hat, in diesen Besprechungen ginge es um Forderungen nach der Übergabe von Teilen der Erdölwirtschaft, nach einer Beteiligung an der Länderbank und so weiter. Wir stehen der Tatsache gegenüber, daß gemäß den Wünschen der Österreichischen Volkspartei mehr und mehr Unternehmungen in irgendeiner Form der Verstaatlichung entzogen, dem ausländischen Kapital in die Hände gespielt oder wenigstens inländischem Kapital übergeben werden. Und wir halten auf Grund der Erfahrungen der Ersten Republik die zunehmenden Macht-positionen von ausländischem Kapital in Österreich für nicht ungefährlich. Wir alle wissen, welche verderbliche Rolle bei der Zerstörung der Ersten Republik die Alpine Montangesellschaft gespielt hat, die damals ein Bollwerk ausländischen Kapitals in Österreich gewesen ist.

Der Herr Bundeskanzler hat davon gesprochen, man werde möglichst viele Betriebe des ehemaligen deutschen Eigentums abstoßen, um die berühmte „Erweiterung des Eigentums“ herbeizuführen. Wir haben aus der Presse, aus Mitteilungen erfahren, daß es zwischen westdeutschen und österreichischen Industriellen zu Vorbesprechungen gekommen ist, daß Vorvereinbarungen getroffen wurden, die absolut ungerechtfertigt sind, daß hier Dinge vereinbart worden sind, über die in Österreich zu entscheiden lediglich das Parlament berechtigt ist.

Im Zusammenhang mit der sogenannten Erweiterung des Eigentums hat der Herr Bundeskanzler sehr ausführlich über den Lieblingsgedanken der Österreichischen Volkspartei, über die sogenannte Volksaktie gesprochen. Meine Damen und Herren! In alten Operetten wurden soziale Probleme dadurch gelöst, daß ein regierender Fürst oder ein Millionär das arme Mädel heiratet und

Nationalrat VIII. GP. — 3. Sitzung am 6. Juli 1956

39

damit allen armen Mädeln die goldene Chance vorgetäuscht wird, man könne in dieser Gesellschaft mühelos zu Reichtum, zu Glanz und Pracht emporsteigen. Die Österreichische Volkspartei arrangiert nun eine volkswirtschaftliche Operette: „Durch die Volksaktie zum Volkskapitalismus“ (*Abg. Dengler: Das ist kein Drama à la Posen!*), wobei das Wort Volkskapitalismus ungefähr so klingt, als wenn man sagen wollte, ein rundes Viereck oder brennender Schnee. (*Abg. Dr. Pittermann: Oder Volksdemokratie!*) Die Volksaktie erinnert daran, daß irgendein reicher Mann einige arme Leute einlädt, mit ihm in die Küche eines Luxusrestaurants einzutreten, damit auch sie wissen, was gut und teuer ist. Erläßt sie dort all die Speisen riechen, und wenn sie genug gerochen haben, sagt er: Danke schön, meine Lieben, essen werden die anderen. Die Erweiterung des Eigentums ist sehr ähnlich diesem Hinauswirken einer Speise durch den Geruch: Viele riechen den Braten, wenige dürfen ihn essen. (*Zwischenrufe.*)

Die Volksaktie ist keineswegs eine Erfindung der Österreichischen Volkspartei. Die Volksaktie wurde schon um die Jahrhundertwende vom amerikanischen Großkapital erfunden, vor allem von der Konzernfirma Morgan, die zu den beherrschenden Unternehmungen, den beherrschenden Gesellschaften Amerikas gehört. Die Volksaktie wurde von Herrn Morgan und anderen amerikanischen Kapitalisten aus zwei Gründen eingeführt. Erstens, weil man damit auf bequemste und billigste Weise zu Kapital kommt, weil es dadurch möglich wird, daß das Eigenkapital geringer ist, um eine Aktiengesellschaft gegenüber den vielen Kleinaktionären zu beherrschen. Und der zweite Grund war: armen Leuten, unbemittelten Leuten vorzutäuschen, sie seien Teilnehmer am Kapital, sie seien Mitbesitzer an den Kapitalunternehmungen, so wie ungefähr einer Teilnehmer der Nationalbank ist, wenn er Banknoten der Nationalbank in der Tasche trägt. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Nun, meine Damen und Herren, durch diesen Schwindel sind Morgan und andere Großkapitalisten in Amerika groß geworden. Nach allen Aktiengesetzen hat nämlich der Kleinaktionär, also auch der Besitzer der künftigen Volksaktie, eigentlich überhaupt keine Rechte. Er hat das Recht, einmal im Jahr an der Hauptversammlung der Aktiengesellschaft teilzunehmen; meistens kann er daran nicht teilnehmen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die meisten solcher Hauptversammlungen österreichischer Aktiengesellschaften mit den Publikationen in der „Wiener Zeitung“ für Tage und Tageszeiten und an Orte einberufen werden, die es einem Kleinaktionär

überhaupt nicht ermöglichen, an einer solchen Hauptversammlung teilzunehmen. Wenn er aber schon imstande ist, zu einer solchen Hauptversammlung zu kommen — welche Rechte hat er dann? Er hat nach dem Aktiengesetz theoretisch das Recht, die Wahl des Aufsichtsrates mitzubestimmen, praktisch aber ist dieses Recht illusorisch, denn nicht die Person, sondern die Aktie gilt als Stimme, und der Kleinaktionär steht auf jeden Fall der Mehrheit der Aktien der Großaktionäre gegenüber, wobei nach dem Aktiengesetz der Aufsichtsrat mit Mehrheit in der Hauptversammlung gewählt wird. Es heißt im Aktiengesetz: „Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.“ Nun kann man sich vorstellen, daß aus irgendwelchem Grund, etwa zur Augenauswischerei, ein Kleinaktionär in den Aufsichtsrat hineingenommen wird. Was kann man nun in diesem Aufsichtsrat im Interesse der sogenannten Volksaktionäre unternehmen? Der Aufsichtsrat hat im wesentlichen die Obliegenheit, den Vorstand des Aufsichtsrates zu wählen, und auch dieser Vorstand wird im Aufsichtsrat mit einfacher Mehrheit gewählt. Und im Aktiengesetz heißt es nun: „Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Betriebes und seiner Gefolgschaft und der gemeine Nutzen von Volk und Reich es fordern“ — wir haben nämlich noch das reichsdeutsche Aktiengesetz in Österreich —, wobei ich sagen muß, daß hier das Wort Gefolgschaft sogar angebracht erscheint, denn die Masse der Kleinaktionäre sind in der Tat nichts anderes als die recht- und willenlose Gefolgschaft der Großaktionäre, der Großen, die in diesen Aktiengesellschaften sitzen.

Nun wird man sagen: Ja, aber auf Grund dieser Volksaktie werden ja Dividenden ausgeschüttet. Ich möchte an einem einzigen österreichischen Beispiel illustrieren, welcher Schwindel mit der Ausschüttung von Dividenden getrieben wird. Die Julius Meinl-AG. hat im Jahre 1953 einen Gewinn von 5,250.000 S ausgewiesen. Der wirkliche Gewinn betrug, wie aus der Bilanzierung deutlich hervorgeht, nach Abzug aller Steuern ungefähr 19 Millionen. Vom Gesamtgewinn der Aktiengesellschaft wurden 480.000 S an Dividenden ausgeschüttet, und zwar für die Großaktionäre und für die Kleinaktionäre. Die Firma Meinl hat nämlich so eine Art von Volksaktie schon vor einigen Jahren ausgegeben. Auf die Kleinaktionäre ist so gut wie nichts entfallen, denn jeder weiß — das wissen die Herren der Volkspartei besser als ich —, daß heute die Dividende den geringsten Teil der Gewinne darstellt, daß die Großunterneh-

mungen, die großen Aktionäre dutzende andere Möglichkeiten haben, um sich den Gewinn zu sichern, um den wesentlichen Anteil der Gewinne einzustecken.

Der Volkskapitalismus, den die Österreichische Volkspartei predigt, besteht also darin, in kleinen Leuten die Illusion hervorzurufen, sie seien kleine Kapitalisten, und weiter, auf ihre Kosten, mit ihrem Geld das Reichwerden der Großen, die Konzentration des Kapitals in den Händen der Großen zu beschleunigen. (*Abg. Sebinger: Das ist ein schlechtes Beispiel!*) Diese Kleinaktien — das wissen Sie ganz genau — erreichen das Gegenteil dessen, was Sie behaupten: Sie erleichtern es dem Großkapital, mit geringerem Eigenkapital die vollkommene Herrschaft über die Aktiengesellschaften, die vollkommene Herrschaft über die Unternehmungen auszuüben. (*Zwischenrufe. — Ruf: Warum erregen Sie sich?*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat auch zu den brennenden Problemen der Wohnungsnot einiges gesagt. Er hat erklärt: „Die Lösung des Wohnungsproblems ist die dringende Forderung der heutigen Zeit.“ Die Hinweise in der Regierungserklärung waren freilich nur sehr allgemein: „möglichst umfassende Mittel im Rahmen des Budgets ...“, durchgreifende Lösung ..., Heranziehung von privatem Kapital“ und so weiter. Das alles läßt noch nicht erkennen, welche Maßnahmen wirklich geplant sind und in welcher Art und Weise sich die Bundesregierung wirklich eine wenigstens teilweise Lösung des Wohnungsproblems vorstellt. (*Abg. Sebinger: Das werden Sie schon noch merken!*)

Auffallend aber war, daß in der Regierungserklärung kein Wort von einem neuen Wohnungsanforderungsgesetz gesagt wurde. Soll es also dabei bleiben, daß das Wohnungsanforderungsgesetz nicht mehr existiert, ein Gesetz, das für die größeren Städte von wesentlicher Bedeutung war? Der Sozialminister Proksch hat unmittelbar vor den Wahlen den Gesetzentwurf für ein neues Wohnungsanforderungsgesetz vorgelegt. Ich möchte nun die Frage stellen: Wie steht es mit diesem Gesetzentwurf? Warum ist davon in der Erklärung der Bundesregierung nicht ein einziges Wort gesagt worden? Soll das also heißen: Dieser Gesetzentwurf war nur für die Wahlen bestimmt und ist jetzt in der Versenkung verschwunden, oder bestehen Absichten, doch noch an die Lösung dieses Problems heranzutreten?

Wir haben einige wichtige Fragen aus der Regierungserklärung herausgegriffen und zu ihnen Stellung genommen. Zusammenfassend möchte

ich sagen: Wir können einer Regierung, in der das Kapital so entscheidende Macht-positionen innehat, kein Vertrauen entgegenbringen. Wir werden jede Maßnahme im Interesse des arbeitenden Volkes unterstützen und eine sachliche Opposition üben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Gleichzeitig aber halten wir die höchste Wachsamkeit des arbeitenden Volkes für geboten. Es wird gelten, den Angriff des Kapitals zurückzuschlagen, bestehende Errungenschaften zu verteidigen und einen größeren Anteil der arbeitenden Menschen an der Konjunktur zu erkämpfen. (*Abg. Krippner: Und ein paar polnische Panzer dazu!*)

Präsident: Als Proredner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Pittermann: Hohes Haus! Nach dem Fortissimo der Düsenjäger und Panzer in Posen hat der Redner der Kommunistischen Partei hier in diesem Haus seine Ausführungen in einem bemerkenswerten Piano gehalten. Er hat namens seiner Fraktion dargelegt, was alles die Kommunistische Partei Österreichs in Österreich zu tun bereit wäre, um die Lage der arbeitenden Menschen in diesem Land zu bessern. Ich würde ihm empfehlen, diese Ausführungen einmal vor seinen Partei- und Gesinnungsfreunden dort zu halten, wo dazu die formelle Möglichkeit besteht, die kommunistischen Parolen, die in Österreich gesprochen wurden, in die Praxis umzusetzen. Wie wäre es beispielsweise, Herr Abgeordneter Fischer, mit einer solchen Rede im Warschauer Parlament? (*Heiterkeit. — Abg. E. Fischer: Ich bin nicht Mitglied des Warschauer Parlaments! — Abg. Dr. Bock: Zu Ihrem Glück!*)

Die Ereignisse in Posen haben aufs neue bewiesen, daß kommunistische Regierungen für Arbeiter, die für die Erfüllung ihrer berechtigten Forderungen demonstrieren, ebenso wie faschistische Regierungen nichts anderes übrig haben als Panzer und Kanonen. Ob Starhemberg in Österreich oder Franco in Spanien, ob Ulbricht in Ostdeutschland oder Cyrankiewicz in Polen — es sind dieselben Gewalt-herrischer und dieselben Methoden, mit denen man die um ihre Rechte kämpfende Arbeiterschaft niederknüppelt und niedermacht! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. E. Fischer.*)

Vor zwei Wochen haben in Österreich Arbeiter demonstriert, weil sie ihre Arbeitsplätze in Gefahr glaubten. Die österreichische Exekutive steht unter dem Befehl des sozialistischen Innenministers Helmer. Wie groß ist doch der Unterschied zwischen der Demonstration in Oberweiden und der Demonstration in Posen! Hier in Österreich hat der sozialistische Innenminister den ihm unterstellten

Organen der Exekutive Zurückhaltung und Respektierung der arbeitenden Menschen anbefohlen und wurde dafür von der kommunistischen Presse in Österreich beschimpft. In Polen hat der kommunistische Innenminister Panzer und Kanonen gegen demonstrierende Arbeiter eingesetzt, um sie niederrzumachen. Und jetzt wütet in Polen gegen die Lebenden eine Justiz, die wir einmal in Österreich als die „Keine-Milde-Justiz“ bezeichnet haben. Was würden die Arbeiter von Posen dafür geben, wenn sie so für ihre Rechte demonstrieren könnten wie die Arbeiter hier in Österreich, wenn sie nicht dem kommunistischen Panzer- und Kanonenregime ausgeliefert wären, sondern in einer Demokratie leben könnten, wo die von den Kommunisten beschimpften Vertrauensleute der Sozialisten die Exekutive kommandieren!

Die Ereignisse von Posen, drei Jahre nach der blutigen Niederwerfung der Demonstration der ostdeutschen Arbeiter in Berlin, sollen auch den letzten von den Kommunisten einst irregeführten österreichischen Arbeitern zeigen, was in Wahrheit von dem Programm und den Parolen der Kommunistischen Partei zu halten ist. Es handelt sich um nichts anderes als um das Bestreben einer mächtigierigen Minderheit, an der einmal errungenen Macht festzuhalten, unbekümmert um den Willen der Machtunterworfenen, eine Methode, die sich in nichts davon unterscheidet, was wir in Österreich faschistische Methoden nennen. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Koplenig.*)

Die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers ist die Erklärung einer Koalitionsregierung, sie setzt das nach dem Wiedererstehen des freien und unabhängigen Österreich begonnene System der Zusammenarbeit zwischen den beiden großen Gruppen des österreichischen Volkes in der Bundesregierung fort. Ungeachtet des Geschreis und des Geschreibsels mancher politischer Außenseiter oder gar Abenteurer hat das österreichische Volk von Wahl zu Wahl in steigendem Ausmaß diesem politischen System, dieser Regierungsform seine Zustimmung gegeben. Die Wähler und Wählerinnen in Österreich haben erkannt, daß die Methode „Durch Auseinandersetzung zur Zusammenarbeit!“ Bürgerfrieden und Wohlstand besser verbürgt, als wenn eine einzige politische Partei die ganze Macht in ihrer Hand vereinigt, noch dazu, wenn diese politische Partei nicht einmal die Mehrheit der abgegebenen Wählerstimmen auf sich vereinigen konnte.

Ich will nicht sagen, daß dieses System, das wir hier seit mehr als zehn Jahren üben, der politischen Weisheit letzter Schluß ist. Aber es ist notwendig, um die Demokratie

in einem Lande auszubauen, in dem dieselben beiden Parteien, die heute wieder gemeinsam die Regierung bilden, vor noch nicht 22 Jahren in einem blutigen Bürgerkrieg einander gegenübergestanden sind. Wenn einmal an Stelle der sachlichen Argumente die Gewehre und die Kanonen reden, dann ist es schwer, in kurzer Zeit das gegenseitige Vertrauen wieder herzustellen, daß es dem anderen genau so ernst ist um die Wahrung der Demokratie und der persönlichen Freiheit wie einem selbst. Der durch die Besatzung auferlegte Zwang, durch Zusammenarbeit die völlige Freiheit Österreichs zu erringen, verbot das ungezügelte Gegeneinander und verlangte ein Miteinander. Es wäre verhängnisvoll, durch einen plötzlichen Übergang zu den in der parlamentarischen Demokratie üblichen Formen der Regierung und der Opposition zu schreiten, bevor der Grundsatz „Gemeinwohl geht vor Parteiwohl“ in den Köpfen der Regierenden wie der Regierten fest verankert ist. Darum wird diese Zusammenarbeit, die anerkannt große Erfolge für das ganze Land erreichte, fortgesetzt werden müssen, und ich begrüße das in der Regierungserklärung enthaltene Bekenntnis dazu.

Dies verlangt aber in Zukunft eine genaue Beachtung, sagen wir richtiger, eine genauere Beachtung der in der Verfassung festgehaltenen Grundsätze der Gewaltentrennung zwischen Regierung und Parlament. Im gegenwärtigen Nationalrat verfügt die Regierung über 156 Sitze, die an sich sogar geteilte Opposition über 9. Bei diesem Zahlenverhältnis ist eine wirksame Opposition, also eine Kontrolle der Regierung, nicht sehr erfolgreich. Eine Opposition in dieser Zahl könnte sich jedes autoritäre oder volksdemokratische Parlament leisten, ohne daß die Regierung in ihren Handlungen gestört oder auch deswegen nur ernsthaft kritisiert werden könnte.

Ich muß hier eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Fischer richtigstellen: Nicht der Koalitionsakt hat die Opposition in diesem Haus zur Wirkungslosigkeit verurteilt, sondern die Wähler! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Daher müssen die Abgeordneten der Regierungsparteien ihre Kontrollfunktionen als ein ihnen vom Volk direkt übertragenes Mandat auffassen.

Selbstverständlich wird durch die Zustimmung zu den Grundsätzen der Regierungspolitik auch die Zustimmung zu den diese Grundsätze ausführenden Gesetzen gegeben werden müssen; aber nicht in allen Einzelheiten, nicht in dem Umfang, wie sie uns hier vorgelegt werden. Die Gesetzgebungsarbeit der Regierungsparteien hat sich im Rahmen der Zustimmung zu halten, die sie den Grundsätzen der Regierungserklärung gegeben haben,

aber innerhalb dieses Rahmens müssen die Abgeordneten der Regierungsparteien in der Gesetzgebungsarbeit autonom sein.

Um zu erläutern, was ich unter „Kammerbefehlen“ verstanden habe, verweise ich die Damen und Herren aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei auf die Methode, mit der bisher der Zolltarif in diesem Parlament verhandelt worden ist, der uns fix und fertig, sozusagen abstimmungsreif, vorgelegt wurde, obwohl die Sätze des Zolltarifs von größter Bedeutung für die Lebenshaltung der breiten Masse des Volkes sind.

Hohes Haus! Der neue Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien gibt den Abgeordneten die Freizügigkeit für die Gesetzgebung im Rahmen der in die Regierungserklärung aufgenommenen Grundsätze, und zwar erstmalig seit dem Bestand der Koalition. Es wird daher an den Abgeordneten liegen, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Ich bin überzeugt, daß sie es ernst und im Bewußtsein ihrer Verantwortung tun werden. Die Bundesregierung möge hier weder kleinlich noch mißtrauisch sein! Sie hat von einer wirk samen Kontrolle und einer verantwortungsbewußten Mitarbeit des Parlamentes keine Störung ihrer Arbeit zu befürchten. Jede Behinderung der Kontrolle aber gibt bös willigen Gerüchten Raum, daß Dinge zu ver bergen sind, von denen wir alle wissen, daß sie in Wahrheit gar nicht existieren. Ich möchte feststellen, daß beispielsweise für den dem Hause zunächst zuzuleitenden oder vielleicht schon zugegangenen Entwurf für die Vermögensverfallsamnestie die Möglichkeit der freien Abänderung am Entwurf durch die Bundesregierung bereits zugestanden wurde.

Aus einem konkreten Grund muß ich aber noch etwas mit aller Deutlichkeit unterstreichen, nämlich daß auch Regierungsmitglieder, die dem Hohen Hause nicht als Abgeordnete angehören, einen Eid auf die Einhaltung der Gesetze abgelegt haben. Unser Bundes-Verfassungsgesetz schreibt zwingend vor, daß die gesamte staatliche Verwaltung, insbesondere das ministerielle Verordnungsrecht, nur auf Grund von Gesetzen ausgeübt werden darf. Ein Regierungsmitglied, dem das Parlament das von ihm für notwendig gehaltene Gesetz verweigert hat, hat entweder die Möglichkeit, durch die Regierung die Vertrauensfrage zu stellen oder seine Funktion zurückzulegen, es hat aber niemals das Recht, die Bundesverfassung bewußt zu verletzen und Verordnungen ohne gesetzliche Grundlage zu erlassen. Es ist daher Aufgabe der Partei, die dieses Regierungsmitglied zum Minister vorgeschlagen hat, die Respektierung der Verfassung durchzusetzen, sonst könnte aus einer einmaligen Entgleisung ein chronischer Verfassungsbruch

werden, und dafür kann es im Rechtsstaat keinen Platz geben. In einem solchen Fall müßten die Verfassungsgarantien der Ministerverantwortlichkeit mit aller Entschiedenheit angewendet werden.

Zur Sicherung und Kräftigung der Demokratie, Hohes Haus, gehört die Beseitigung von Sondergesetzen, die ungleiches Recht im einheitlichen Staatsbürgerverband geschaffen haben. Sie wurden seinerzeit beschlossen, um die Wiederkehr einer unmenschlichen Vergangenheit in Österreich durch verspätete Nachfahren einer Gewaltherrschaft zu verhindern. Von solchen organisierten Bewegungen und Bestrebungen ist jedoch nichts zu bemerken. Die Menschen, die entweder durch seelische oder materielle Not der Massenarbeitslosigkeit oder im guten Glauben irregeführt und verleitet wurden, haben sich heute in die demokratische Gemeinschaft der Staatsbürger eingegliedert. Die Gesellschaft soll ihnen daher auch nicht länger mehr die Gleichberechtigung vorenthalten.

Wir bekennen uns zur restlosen Beseitigung der Sondergesetze und der daraus für den einzelnen Staatsbürger entstandenen Rechtsfolgen. Das schließt aber ein die Forderung nach Wiedergutmachung für alle jene, die im Kampf für die Demokratie und für die Freiheit und Selbständigkeit der Republik Österreich zu Schaden gekommen sind. Man komme uns nicht immer mit dem Hinweis auf die begrenzten finanziellen Möglichkeiten. Die Menschen, um die es geht, haben für Österreich mehr gegeben als bloß Hab und Gut. Sie werden nichts fordern, was die wirtschaftliche Stabilität ernsthaft gefährden könnte. Sie sehen aber in der dauernden Vorenthalten der Wiedergutmachung für ihre Person wie für ihre Organisationen ein Verhalten, das als Billigung für den Vermögensentzug an dem politischen Gegner angesehen werden könnte. Und ohne das Bekenntnis zur Unantastbarkeit des persönlichen und gesellschaftlichen Eigentums, auch des politischen Gegners, kann es in Österreich keine dauernde Sicherung der Demokratie, kein Vertrauen in die unwandelbare demokratische Haltung anderer politischer Parteien geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Es muß aber noch mit aller Unzweideutigkeit klargestellt werden, daß Wiedergutmachung nicht ein Akt der Fürsorge sein kann, der von der momentanen sozialen Situation des Betroffenen abhängig gemacht wird. Es ist darüber hinaus ein himmelschreiendes Unrecht, daß man Vermögen, insbesondere unbewegliches Vermögen, ohne jede Prüfung der sozialen Lage des Rückstellungsberechtigten einfach überträgt, hingegen die Entschädigung für verlorenen Hausrat des kleinen Mannes

Nationalrat VIII. GP. — 3. Sitzung am 6. Juli 1956

43

oder für verlorenes Arbeitseinkommen an eine Bedürftigkeitsklausel binden will. Damit werden wir Sozialisten uns nicht abfinden. Ich sage das dem Herrn Bundeskanzler schon jetzt, daß wir mit aller Entschiedenheit für den Grundsatz der Entschädigungsgerechtigkeit eintreten. Was für Vermögen gilt, muß ebenso für Arbeiter- und Rentnereinkommen gelten. Was für den Grundbesitz recht ist, muß für den Haustrat des kleinen Mannes billig sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir sind der Meinung, daß diese Grundsätze auch auf die Heimkehrer, Bomben- und Besatzungsgeschädigten angewendet werden sollen, denen solche Entschädigungen vor den Wahlen versprochen wurden, wobei diese offenkundig nicht den Eindruck hatten, daß hiebei an eine Bedürftigkeitsklausel gedacht war.

Die Außenpolitik, Hohes Haus, ist von den beiden großen Parteien seit 1945 stets gemeinsam geführt worden. Es hat Differenzen über den Zeitpunkt der einzelnen Akte gegeben, aber über die großen Richtlinien war zwischen den beiden Parteien nie ein ernster Zweifel.

Ich persönlich freue mich, daß in dieser Regierungserklärung erstmalig das Bekenntnis zur europäischen Zusammenarbeit hervorgehoben, ja geradezu zum Schlußstein dieser Deklaration gemacht wurde. Das soll denjenigen Abgeordneten des Hohen Hauses, die schon seit langem für eine aktive Mitarbeit der Republik Österreich im Europarat eingetreten sind, eine Entschädigung bieten für die Geduld und für die Zähigkeit, die sie an den Tag gelegt haben, aber auch für die Gengeschätzung, die dieser ihrer Tätigkeit in der Vergangenheit manchmal entgegengebracht worden war.

Es wurde von den Beobachtern des österreichischen Parlaments in Straßburg stets die Ansicht vertreten, daß der Beitritt Österreichs zum Europarat nur eine Verstärkung der friedlichen Absichten dieser internationalen Vereinigung bringen kann. Wer freilich vom Europarat, der 1950 gegründet wurde, erwartet oder gar verlangt, daß er die in Jahrhunderten der Vergangenheit gemachten Sünden gegen den Geist der Völkerverständigung von heute auf morgen beseitigt, der mag vielleicht vom Fortschritt, von den bisher erzielten Erfolgen unbefriedigt sein, aber er muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß er nicht von anderen Unmögliches verlangen darf, bevor er nicht selbst Unmögliches geleistet hat.

Aber ich darf mit aller Entschiedenheit auf ein in der letzten Zeit eingetretenes Ereignis hinweisen, nämlich die friedliche Lösung der Saarfrage zwischen der deutschen Bundesrepublik und der französischen Republik.

Auf der Grundlage der Verständigung wurde in einem Teil Europas die Ordnung wiederhergestellt und der Friede gesichert, wo man seit Jahrhunderten gewohnt war, die Gegensätze zwischen den Völkern nur mit den Waffen, nur im Kriege auszutragen, und daher auch niemals ein dauerhaftes Friedensregime erreichen konnte. Die bürokratischen Methoden der herkömmlichen Diplomatie werden im Zeitalter der Massendemokratie durch die Mitarbeit freigewählter Volksvertreter in den großen internationalen Beratungskörperschaften unterstützt werden müssen.

Ich bin überzeugt, daß der Weltfriede rascher erreicht und besser gesichert werden kann, wenn man die Sorge um ihn und seine Sicherung nicht den Großen allein — mögen es zwei, drei, vier oder fünf sein — überläßt, sondern ihn neben den Regierungshäuptern auch den in die Volksvertretungen der Länder gewählten Abgeordneten anvertraut. Und ich melde in diesem Zusammenhang schon jetzt den Anspruch an, daß in die österreichische Delegation, die erstmalig im November dieses Jahres zu den Beratungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York entsendet werden wird, so wie in den Europarat auch Vertreter dieses Hauses aufgenommen werden.

Ich richte die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auf zwei Punkte der Regierungserklärung über die Außenpolitik. Sie unterstreicht mit Recht die Notwendigkeit für Österreich, mit allen Staaten ohne Rücksicht auf deren innenpolitisches System korrekte Beziehungen zu unterhalten. Das verlangt der Respekt vor der feierlich bekundeten Neutralität, und das liegt durchaus im Interesse Österreichs. Das gilt auch für die Anerkennung gegenseitiger Freizügigkeit im Austausch von Wirtschafts- und Kulturgütern.

Wir Sozialisten sind allerdings der Ansicht, daß den Beziehungen zwischen den Staaten und Völkern auch förderlich wäre, diese Freizügigkeit auf den persönlichen Reiseverkehr auszudehnen. Wir Sozialisten sind, was freundschaftliche Beziehungen mit anderen Regierungen betrifft, jedoch der Meinung, daß solche nur dort und nur solchen Regierungen gegenüber am Platz sind, die in ihren Ländern die Menschenrechte respektieren, die ihrem Volk die Möglichkeit geben, seine Vertreter in freier, geheimer Wahl, aber auch in freiem Konkurrenzkampf der wahlwerbenden Gruppen in die Parlamente zu entsenden! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Das österreichische Volk hat am eigenen Leib verspüren müssen, was Verlust der politischen und persönlichen Freiheit bedeutet. Wir wenden uns daher in tiefer Sympathie aus

diesem ersten im wieder frei gewordenen Land gewählten Parlament an jene Völker, die die Freiheit verloren haben, und wünschen ihnen, daß auch sie bald wieder in den vollen und uneingeschränkten Genuß der persönlichen und der politischen Freiheit gelangen mögen! (*Lebhafter Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Im besonderen ist uns eine Herzenssache jene Minderheit im ehemaligen Südtirol, die mit uns so viele Jahrhunderte staatsrechtlich verbunden war. Wir sehen in dieser Sorge keine Einmischung in die inneren Verhältnisse der benachbarten Republik Italien. Aber wir appellieren an die in der europäischen Zusammenarbeit durch die italienischen Vertreter oftmals erwiesene Verständigungsbereitschaft, den Pariser Vertrag, der das Eigenleben einer Minderheit von einer Viertelmillion in einem Volk von 50 Millionen sichern soll, großzügig auszulegen und großmütig durchzuführen. (*Starker Beifall bei SPÖ, ÖVP und FPÖ.*)

Ich komme nun zum innerpolitischen Teil der Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers, die wir allerdings nicht vollständig als Regierungserklärung ansehen. (*Abg. Dr. Gorbach: Was heißt das?*) Kommt schon, Herr Präsident Gorbach! (*Abg. Weikhart: Nur Geduld!*) Ich will mich aber in der Einleitung dazu auf die Feststellung beschränken, daß mir die Zeit gekommen erscheint, nunmehr mit den Wahlversprechungen Schluß zu machen und gemeinsam mit der Erfüllung dieser Versprechungen zu beginnen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Bundeskanzler hat Worte der Anerkennung für die verstaatlichten Betriebe und für die dort beschäftigten Arbeiter und Angestellten gefunden. In der Aufzählung der Programme der vorangegangenen Regierungen wurde allerdings vergessen zu erwähnen, daß in der Regierungserklärung vom 21. Dezember 1945 ein deutliches und positives Bekenntnis zur Verstaatlichung abgegeben wurde, und zwar durch den damaligen ersten Bundeskanzler der freien Republik Dr. Ing. Figl. Er führte darin unter anderem aus:

„Arbeit zu schaffen für jeden einzelnen, muß das Programm der neuen Regierung sein. Es werden Umschulungen großer Gruppen von Arbeitern notwendig sein, es wird sich die Schaffung neuer Industrien nötig erweisen, und wir werden auch in einer Reihe von Schlüsselunternehmungen, in Anlehnung an das in der Provisorischen Staatsregierung beschlossene Verstaatlichungsgesetz, deren Vergesellschaftung im Interesse des gesamten Staates gelegen ist, zur Verstaatlichung oder Kommunalisierung schreiten.“ (*Abg. Prinke: Die Schlüsselindustrien!*)

Es entsprach damals der gemeinsamen Einstellung der beiden großen Parteien, die arbeitenden Menschen vor der Willkür privat-

egoistischer Interessensucht zu schützen und eine künftige neuerliche Entfremdung der Grundproduktion Österreichs zu verhindern. Von verschiedenen ideologischen Ausgangstellungen sind beide Parteien zu einem gemeinsam erstrebten Ziel gelangt.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, bei diesem Anlaß den Arbeitern und Leitern der verstaatlichten Betriebe den Dank der Sozialistischen Partei für ihren Fleiß und für ihre Leistung auszusprechen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*) Der unabhängige Rechnungshof hat die Wirtschaftsführung überprüft und in seinem demnächst zu verhandelnden Bericht hohe Anerkennung für die erzielten Erfolge ausgesprochen. Wer aus eigener Ansicht weiß, wie diese Betriebe nach dem Krieg oder nach der Demontage ausgesehen haben, der kann ermessen, welche unerhörte Opferbereitschaft der in den Betrieben beschäftigten Arbeitern und Direktoren ohne Unterschied ihrer sonstigen politischen Einstellung zur Erreichung der heutigen Leistungsfähigkeit notwendig war.

Ich nehme diese Gelegenheit aber auch wahr, namens meiner Freunde dem bisher für dieses Ressort allein verantwortlich gewesenen Minister Waldbrunner öffentlich für seine Arbeit und für seine Leistung zu danken. (*Starker anhaltender Beifall bei der SPÖ.*) Er war im letzten Wahlkampf das Objekt von Angriffen politischer Gegner, Angriffen, die mit Sachlichkeit nichts mehr zu tun hatten und die auch mit den vorangegangenen Abmachungen über die Respektierung der persönlichen Ehre des politischen Gegners nichts mehr gemein hatten. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Seit wann seid ihr so zimperlich? — Abg. Prinke: Habt ihr das immer eingehalten?*) Aber selbst in diesem Wahlkampf hat es trotz aller Gehässigkeit nicht den geringsten Zweifel an der persönlichen Integrität des Ministers Waldbrunner bei der Verwaltung dieser Betriebe gegeben. (*Neuerlicher starker Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dengler: Von der Person haben wir nicht geredet! — Gegenrufe bei den Sozialisten. — Ruf bei der ÖVP: Hochmut kommt vor den Fall!*) Wir Sozialisten unterstreichen durchaus den Satz ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Prinke: Lesen Sie die „Arbeiter-Zeitung“ der letzten Jahre, dann werden Sie sehen, wer den Wahlkampf gehässig geführt hat! Wenn ihr wollt, können wir euch die Zeugnisse herbringen!* — *Abg. Slavik: Nur herbei!*)

Wir Sozialisten unterstreichen durchaus den Satz, daß die verstaatlichte Wirtschaft nicht Selbstzweck sein soll, sondern dem gesamten österreichischen Volk zu dienen hat. (*Abg. Dengler: Richtig!*) Der Herr Kanzler hat dies lediglich auf die verstaat-

lichte Industrie eingeschränkt. Wir sind der Meinung, daß es im gleichen Umfang auch für die verstaatlichten Banken zu gelten hat. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Mitterer:* Auch für die Arbeiterbank!) Für deren Herausnahme aus dieser Devise dürften weniger allgemein wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend gewesen sein, sondern die Tatsache, daß sie gegenwärtig von einem Vertrauensmann der Österreichischen Volkspartei verwaltet werden. (*Abg. Hillegeist:* Dort darf es ein Ein-Mann-Betrieb sein!)

Wir Sozialisten bedauern, daß die ÖVP bei den Verhandlungen um die künftige Zusammenarbeit sich nicht — vielleicht darf ich optimistisch sagen: noch nicht — dazu entschließen konnte, die Ein-Mann-Wirtschaft in dem Bereich der verstaatlichten Banken zu beseitigen. (*Abg. Mitterer:* Wie ist es bei der Arbeiterbank?) Wir halten es für wirtschaftlich unvereinbar, die Wahrung der Eigentumsrechte des Bundes im Bereich der verstaatlichten Banken mit der Funktion des obersten Wirtschafts- und Kreditkontrollors in einer Person zu vereinigen. (*Widerspruch bei der ÖVP.* — *Abg. Prinke:* Vor Tisch las man es anders! Bei Waldbrunner war es recht! — *Gegenruf des Abg. Horn.*) Zur Vermeidung jeder Zweideutigkeit stelle ich ausdrücklich fest, daß diese Feststellung keinerlei Zweifel an der persönlichen Integrität des gegenwärtigen Finanzministers enthält; aber schon in den Berufsschulen sagt man es dem Kaufmannslehrling, daß die Vereinigung der Kassier- und der Buchhaltungsfunktion in einer Person ungünstig und unerwünscht ist. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Das gegenwärtig geltende deutsche Kreditwesengesetz gibt unter anderem dem Finanzminister die Möglichkeit, in die Aufsichtsräte und in die Generalversammlungen von Kreditunternehmungen als oberste Kontrollbehörde Vertreter zu entsenden. Die Generalversammlung bei den verstaatlichten Banken besteht nach der derzeitigen Regelung aus einem Mann. Der Finanzminister nimmt die Anteilsrechte des Bundes an den verstaatlichten Banken in der Generalversammlung wahr, und der gleiche Finanzminister hat in derselben Generalversammlung dann das Recht, gegenüber den dort versammelten Aktionären die Meinung der Kontrollbehörde persönlich zum Ausdruck zu bringen. Mir scheint, daß dieses System doch nicht auf die Dauer aufrechtzuerhalten sein wird, denn es gemahnt geradezu an die Formel, die Nestroy in „Judith und Holofernes“ gefunden hat: Ich möchte jetzt wirklich wissen, wer stärker ist — Kamitz oder Kamitz? (*Heiterkeit.*)

Wir Sozialisten haben verlangt, daß auf Grund eines Gesetzes den im Nationalrat ver-

tretenen Parteien die Möglichkeit gegeben wird, fachlich geeignete Personen auf Grund ihrer Vorschläge in die Aufsichtsräte der verstaatlichten Unternehmungen zu entsenden. Wir sind froh, daß es gelungen ist, diese zuerst so bekämpfte Forderung durchzusetzen. Wir feiern es — das sei ausdrücklich festgestellt — nicht als einen parteipolitischen Sieg, sondern als eine Verstärkung der Demokratie, da auf Grund dieses Gesetzes nicht nur Regierungsparteien, sondern auch Oppositionsparteien das Recht der Kontrolle in den Aufsichtsräten der verstaatlichten Betriebe — vorläufig nur der Industrie — eingeräumt erhalten haben. Denn schließlich ... (*Abg. Prinke:* Exerziert uns das einmal in der Arbeiterbank vor!) Dort sitzt, Kollege Prinke, sowieso die christliche Minderheit. Wenden Sie sich um zu Ihrem Freund Altenburger und lassen Sie sich sagen, wie dort die Minderheit vertreten ist! (*Ruf bei der ÖVP:* Wo?) In der Arbeiterbank! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* — *Abg. Altenburger:* Ein Mann! — *Abg. Hillegeist:* Für eine so kleine Minderheit sehr viel! — *Abg. Olah:* Von den drei Vertretern der Gewerkschaft wird einer von euch gestellt!) Denn schließlich gehören ja die verstaatlichten Betriebe nicht nur den Wählern der Regierungsparteien, sondern dem ganzen österreichischen Volk! (*Abg. Prinke:* Wieviel Vertreter habt ihr in den verstaatlichten Banken?) Wir bedauern aber, daß für die verstaatlichten Banken dieser Grundsatz nur als Parteienübereinkommen zwischen uns und der ÖVP zu verankern war. Wir erwarten, daß zum gegebenen Zeitpunkt für die Bestellung der Aufsichtsräte in den verstaatlichten Banken dieselben gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, wie sie bereits für die Aufsichtsräte der verstaatlichten Industrie in dem demnächst zu beschließenden Kompetenzgesetz vorgesehen sind (*Abg. Prinke:* Entstaatlichen wir sie!); denn dies entspricht der Forderung, daß der gesamte wirtschaftliche Machtapparat nicht in einer Hand konzentriert werden soll, es sei denn, man ist gegen diese Konzentration in einer Hand nur dann, wenn es sich um eine parteifremde Hand handelt. (*Zwischenrufe.*)

Ich schließe an mit der Stellungnahme zu den Ausführungen über den Umfang und die Verteilung des Sozialproduktes. Gewiß ist das Einkommen auch der Arbeiter, Angestellten und Rentner in Österreich gestiegen, jedoch leider nicht in dem Umfang wie in anderen Ländern der sogenannten westlichen Demokratien. Die Auseinandersetzungen zwischen den Sozialpartnern haben in der Zweiten Republik erfreulicherweise andere Formen angenommen

als in der Ersten. Man suchte Verständigung und führte Lohnkämpfe nur dort, wo eine Verständigung nicht zu finden war. Wir Sozialisten unterstreichen jedoch die Berechtigung der gewerkschaftlichen Forderungen, den arbeitenden Menschen einschließlich der Pensionisten nicht nur Lohnerhöhungen als Abgeltung für Preiserhöhungen zuzugestehen, sondern auch den den Arbeitenden gebührenden Anteil an dem durch ihre Arbeit vermehrten Volkseinkommen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man wird sich endlich abgewöhnen müssen, diese berechtigten Forderungen je nach Bedarf als Gefahr für die Preis- oder für die Währungsstabilität zu bezeichnen, solange man nicht bereit ist, das gleiche auch gelten zu lassen, wenn Unternehmergevinne und Unternehmererträge steigen. Niemand hat ein größeres Interesse an der Erhaltung der Währungsstabilität als die Lohn-, Gehalts- und Rentenempfänger. Aber das Urteil darüber, was die Währungsstabilität gefährdet, kann weder einem einzigen Mann allein noch einer einzigen Partei allein überlassen werden! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Wir bekennen uns zur Erhaltung der Stabilität und auch zu den damit verbundenen Verzichten. Aber wir verlangen dafür die gleichberechtigte Teilnahme an der Verteilung des Ertrages, die gleiche Einstellung zu Lohn und Rente wie zur Dividende und zum Unternehmergevinne. Das kann und soll sich in der künftigen Steuerpolitik erweisen.

Wir Sozialisten bekennen unser Einverständnis zu dem in der Regierungserklärung bekundeten Grundsatz der Steuergleichheit, den wir allerdings nicht nur auf das Verhältnis zwischen verstaatlichter und privater Industrie angewendet sehen wollen. Ich hoffe, daß die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers auch dahin aufgefaßt werden kann, daß die im Staatseigentum befindlichen Betriebe genau so ihre Steuern an die zuständigen Gebietskörperschaften, insbesondere an die Gemeinden, entrichten sollen, wie die privaten es heute schon tun. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es wäre dies ein erfreuliches Abgehen von der bisher den Gemeinden gegenüber geübten Praxis.

Zu diesem Grundsatz gehört nach unserer Meinung, daß die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern von allen Steuerzahlern mit der gleichen Pünktlichkeit und der gleichen Gewissenhaftigkeit eingetrieben werden wie die Lohnsteuer. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Zum Grundsatz der Steuergleichheit gehört, daß bei allen Verfahren in Steuersachen der Steuerzahler die gleiche Rechtsstellung hat wie der Fiskus. Zum Grundsatz der Steuergleichheit aber gehört — und ich wiederhole

das aufs neue — eine von den Sozialisten erhobene Forderung, die in anderen Staaten von Konservativen ebenfalls durchgeführt wurde, nämlich daß für Anschaffungen des kleinen Mannes an dauerhaften Werten für seinen Haushalt ähnliche Abschreibungsbedingungen eingeräumt werden wie für die Anschaffung der Anlagewerte in den Betrieben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

In Pressemeldungen hat der Herr Finanzminister die Erklärung abgegeben, daß er keinerlei Steuererhöhungen vorzunehmen gedacht. Wir begrüßen die Erklärung des Herrn Finanzministers und werden ihn dabei unterstützen. Aber wir müssen den Herrn Finanzminister daran erinnern, daß eine Erhöhung von Zöllen auf Wirtschaftsgüter des Massenverbrauchs in der Wirkung einer Steuererhöhung gleichkommt. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Dank der begrüßenswerten Ausweitung des Konsums hat sich in Österreich in den letzten Jahren das Verhältnis im Ertrag der direkten und der indirekten Steuern stark in Richtung der indirekten Steuern verschoben. Eine weitere Erhöhung von Zöllen bedeutet aber eine weitere Erhöhung der indirekten Steuern. Die Ablehnung jeglicher Steuererhöhung durch den Herrn Finanzminister kann für den inländischen Konsumenten, für die Masse der Arbeitenden und Rentner nur dann wertvoll sein, wenn sie auch den Verzicht auf die Erhöhung der indirekten Steuern durch Erhöhung der Zölle auf Güter des Massenverbrauchs einschließt.

Darf ich eine kurze Übersicht geben über die Steigerung der Einnahmen aus den Zöllen: 1952 hatten wir im Voranschlag 390 Millionen, der Erfolg betrug 419 Millionen, der Überschuß somit 29 Millionen; 1953: Voranschlag 390 Millionen, Erfolg 575,5 Millionen, Überschuß 185,5 Millionen; 1954: Voranschlag 550 Millionen, Erfolg 971 Millionen, Überschuß 421 Millionen; 1955: Voranschlag 830 Millionen, Erfolg 1,357 Millionen, Überschuß 527 Millionen. (*Abg. Doktor Hofeneder: Steigende Importe!*)

Soweit es sich bei gleichbleibenden Zöllen um eine Steigerung durch vermehrten Konsum handelt, ist dies eine Erscheinung, die man als erfreulich bezeichnen kann. Aber als wenig erfreulich, Hohes Haus, muß man die Ansätze in dem uns noch nicht übermittelten, jedoch in den Kammern bereits verhandelten Zolltarif, beispielsweise für Tee oder Kaffee, bezeichnen, die nicht dem entsprechen, was in der Regierungserklärung gesagt wurde, nämlich daß Schutzzölle nur dort eingeführt werden sollen, wo es bei Wahrung gerechter inländischer Verbraucherinteressen zum Schutz der Industrie und der dort beschäftigten Arbeiter

notwendig ist. Wir haben in Österreich keine Kaffeefplantagen und keine Teeplantagen. Zölle auf diese beiden Massengenußmittel sind Fiskalzölle, und für sie muß das Bekenntnis, keine Steuererhöhung durchzuführen, genau so gelten wie für andere Steuern.

Im vergangenen Wahlkampf hat die Frage der künftigen Steuerermäßigung eine große Rolle gespielt. Die im Wahlkampf dafür geforderte Voraussetzung, die Ablieferung des Investitionsfonds der verstaatlichten Betriebe, die Abführung ihrer Gewinne an das Budget wird durch das kommende Kompetenzgesetz erfüllt werden, und ich hoffe, daß dann dem Haus die Möglichkeit gegeben sein wird, das Steuersenkungsgesetz, zu dem sich beide Parteien verpflichtet haben, zu beraten.

Was die Bewertungsfreiheit betrifft, möchte ich feststellen, daß auch wir unsere Zustimmung nicht versagen werden, wenn damit den bisher durch die Besatzung im Osten Österreichs geschädigten Betrieben die gleichen Startbedingungen für die künftige Eingliederung in die österreichische Produktion gegeben werden sollen, wie sie in den anderen Gegenden Österreichs schon bisher möglich waren.

Entscheidend für die Lebenshaltung der Arbeiter und Rentner ist die Preisbewegung. Wir Sozialisten sind wie bisher gemeinsam mit dem ÖGB durchaus bereit, uns um die Aufrechterhaltung der Stabilität im Lohn- und Preissektor zu bemühen. Leider haben wir in der vergangenen Zeit einige unerfreuliche Mitteilungen erhalten. Entgegen den in den Wahlkämpfen gemachten Zusagen soll der Konsumentenpreis für die Milch doch erhöht werden. Wir waren der Ansicht, daß man die Verhandlungen über die Regelung des Milchpreises bei dem Stand fortsetzen soll, bei dem sie durch den beginnenden Wahlkampf verlassen wurden, wo an eine Deckung der Mehrkosten für die auch von uns Sozialisten als richtig empfundene Erhöhung des Produzentenpreises der Milch gedacht werden sollte einerseits durch Budgeteinsparungen im Bereich des Landwirtschaftsministeriums in diesem Jahr und andererseits durch Zurverfügungstellung eines Teiles des Förderzinses der Österreichischen Mineralölverwaltung.

Wir haben von der berechtigten Erregung, die unter den Kraftfahrzeughaltern herrscht, Kenntnis bekommen, die sich gegen die im Verordnungsweg geplante Erhöhung der Haftpflichtversicherung wendet. Auf dem diesbezüglichen Versicherungssektor besteht gegenwärtig folgende Lage:

Die Versicherungsunternehmungen unterliegen nicht dem Kartellgesetz. Es gab ein Tarifabkommen aus dem Jahre 1938, das im vorigen Jahr durch den Austritt der Städtischen

Versicherung aus diesem Abkommen zusammengebrochen ist. Es wird gegenwärtig zwischen den einzelnen Gesellschaften frei verhandelt. Aber die §§ 81 und 81 a des leider in Österreich noch immer geltenden reichsdeutschen Aufsichtsgesetzes über die Versicherungsunternehmungen vom 6. Juni 1931, deutsches RGBI. I Seite 815, räumen der Aufsichtsbehörde — in diesem Fall dem Finanzministerium — die gesetzliche Möglichkeit ein, die Pläne von Versicherungsgesellschaften im Interesse der Versicherten entsprechend zu korrigieren. Wer sich dafür näher interessiert, möge in das Gesetz Einblick nehmen.

Ähnlich ist es mit der Erhöhung der Stromtarife, von der berichtet wurde. Während die Wiener Stadtwerke im vergangenen Jahr die Grundgebühr für die Haushalte abgeschafft haben, soll jetzt zur Unterstützung der Finanzierung des Ausbaues der Kraftwerke auf Grund der Bedingungen für die Weltbankanleihe eine Erhöhung des Strompreises durchgeführt werden. Sie wurde wenigstens von der Verbundgesellschaft bei dem zuständigen Ministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft beantragt, und es ist anzuerkennen, daß das zuständige Bundesministerium alle durch die Strompreiserhöhung Betroffenen zur Prüfung der Notwendigkeit der Strompreiserhöhung eingeladen hat.

An den zuständigen Bundesminister richte ich die dringende Bitte, alles daranzusetzen, um den Haushaltsstrom, der höchstens ein Fünftel des gesamten Stromkonsums beträgt, von einer etwaigen Strompreiserhöhung auszunehmen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Hofeneder: Sehr richtig!*) Denn der Haushalt des kleinen Mannes kann eine solche Erhöhung nicht aus gestiegenen Gewinnen tragen, wie es etwa für Industrieunternehmungen gilt, er kann die erhöhten Stromkosten auch nicht von der Steuer abschreiben, wie es bei Betrieben möglich ist. Ich bin überzeugt, daß der zuständige Bundesminister Waldbrunner alles tun wird, um den Haushalt des kleinen Mannes von einer Belastung durch eine Strompreiserhöhung zu befreien.

Zu den Ausführungen über Sozialpolitik, denen ich namens meiner Fraktion vorbehaltlos zustimme, mache ich noch folgende Ergänzungen: Durch die auseinandergehende Rechtsprechung des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes ist die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit besonders aktuell geworden. In den vorangegangenen Gesetzgebungsperioden hat die Bundesregierung zwar Regierungsvorlagen übermittelt, auch in der letzten, aber sie ist dann im Dschungel der Verhandlungen untergetaucht und nicht mehr zum Vorschein ge-

kommen. Ich hoffe, daß die in der diesmaligen Regierungserklärung wieder versprochene Regelung der Arbeitszeit endlich, und zwar bald, erfüllt wird. Es wird meiner Ansicht nach Zeit sein, auch gesetzlich festzulegen, daß einzig und allein der Verfassungsgerichtshof über die Gültigkeit von Gesetzen zu entscheiden hat und daß alle Staatsbürger, aber auch alle anderen Gerichte an die diesbezüglichen Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes gebunden sind.

Besonderes Gewicht aber lege ich auf die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers über die Verbesserung der Altrenten. Die Erfahrungen mit dem ASVG. haben gezeigt, daß der Bundesgesetzgeber, wenn er eine sozialpolitische Maßnahme einzuführen beabsichtigt, auch die Durchführung selbst durch die Bundesbehörden besorgen muß, sonst kommt es durch die Kompetenzbestimmungen und durch die föderalistischen Rechtsverschiedenheiten zu einer Durchführung, die dem gedachten Zweck nicht immer entspricht. Man kann aber diese Frage nicht einfach mit dem ständigen Hinweis darauf abtun, daß andere zur Lösung stehende Probleme das Geld benötigen, das die Verbesserung der Altrenten erfordert. Es handelt sich dabei in der Hauptsache darum, Rentenempfängern, die aus früheren Zeiten eine Rente ohne entsprechende Beitragsleistung zuerkannt erhielten, diese Rente doch auf ein erträgliches Existenzminimum zu bringen. Dabei wird von den Betroffenen sicher verstanden werden, daß die notwendigen Erhöhungen etappenweise vorgenommen werden. Aber nicht verstehen würden sie, daß man sie ähnlich wie in der Ersten Republik unter Hinweis auf einen Wohlstandsindex auf den Sankt Nimmerleinstag vertröstet.

Ebenso begrüßen wir die Feststellungen zur Familienpolitik. Wir hätten es lieber gesehen, wenn man sie zugleich mit Feststellungen über die Berücksichtigung der Familie im Steuerrecht verknüpft hätte. Aber wir werden ja selbst im Hohen Haus bald Gelegenheit haben, diese unsere Anregung bei der Erörterung der Steuergesetze zur Geltung zu bringen.

An dieser Stelle erinnere ich daran, daß der Herr Finanzminister den Kriegsopfern zugesagt hat, die ihm vorgetragenen Forderungen, deren Berechtigung er grundsätzlich anerkannte, auf ihre Erfüllbarkeit durch das nächstjährige Budget zu überprüfen. Ich nehme nicht an, daß er von dieser Zusage abrückt, obwohl in der Regierungserklärung davon nicht ausdrücklich gesprochen wurde. Ich bringe es ihm jedenfalls vorsichtshalber in Erinnerung.

Zum Unterschied von der seinerzeitigen Regierungserklärung der Regierung Raab I

ist diesmal bezüglich der Gehaltsforderungen der Angestellten im öffentlichen Dienst die bestimmte Zusage aufgenommen worden, die Verhandlungen mit den zuständigen Gewerkschaftsorganisationen der Beamtenchaft über die Inkraftsetzung des noch ausständigen Abschnittes des Gehaltsgesetzes so bald als möglich aufzunehmen. Hier wurden im Wahlkampf von beiden Regierungsparteien konkrete Zusagen gemacht, deren Erfüllung für beide Parteien ein Akt der politischen Ehre sein soll.

In der Stellungnahme der Regierungserklärung zur allgemeinen Wirtschaftspolitik fehlt jeder Hinweis auf die Sicherung der wirtschaftlichen Freiheit durch Ausschaltung wettbewerbshindernder Einrichtungen und Gesetze. Ich darf wohl annehmen, daß dies nicht als ein feierliches Staatsbegäbnis für die freie Konkurrenzwirtschaft aufzufassen ist, wenngleich die so eindringlichen Hinweise auf die Notwendigkeit neuerlicher Lenkungsvorschriften für den Außenhandel mit dem zur Wahlkampfzeit so betont abgelegten Bekennnis gegen Dirigismus und Kollektivismus doch in Widerspruch stehen. Ich erinnere also an die Notwendigkeit der Erneuerung und Verbesserung des Ende dieses Jahres ablaufenden Kartellgesetzes, an die Notwendigkeit, aus dem geltenden Rabatt- und Zugabengesetz die wettbewerbshindernden Vorschriften zu beseitigen.

Wir Sozialisten wollen auch eine Reform des Gewerberechts nicht allein auf das Lehrlingswesen beschränken. Wir sind der Meinung, daß man auch den Gewerbeantritt von überflüssig gewordenen bürokratischen Fesseln und von der Bevormundung durch Interessenvertretungen befreien sollte.

Im speziellen bemerke ich zur künftigen Außenhandelsregelung, daß wir Sozialisten die Einräumung von Vollmachten auf diesem Gebiet an zwei Voraussetzungen binden werden: Es muß erstens Gewähr dafür geboten werden, daß davon nur im Sinn der Verfassung und des Rechtsstaates Gebrauch gemacht wird; zweitens, daß man gleichzeitig mit der Herstellung der Ordnung im Außenhandel auch die Ordnung auf dem Wohnungsmarkt wiederherstellt und die Wohnungssuchenden vor Wucher wirksam schützt und den Skandal des Leerstehens von Wohnungen in der Zeit der ärgsten Wohnungsnot ehestens beseitigt. (*Beifall bei den Sozialisten.*) Wenn Lenkungsstellen notwendig sind, um Zügellosigkeit und Anarchie im Außenhandel zu bekämpfen, dann sollen sie auch eingeführt werden, um Zügellosigkeit und Wucher auf dem Wohnungsmarkt zu bekämpfen! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben in den letzten Tagen gelesen, daß eine karitative Organisation ihre bisherige Hilfe für Wohnungs- und Obdachlose einstellen mußte und vor dem Besitzegoismus einzelner Hauseigentümer kapituliert hat. Wir Sozialisten werden das nicht tun, sondern wir sagen Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ganz offen, daß unsere Zustimmung zu den für den Export notwendigen Gesetzen nur zu haben ist, wenn Sie Ihre Zustimmung zum wirksamen Schutz für Wohnungs- und Obdachlose zu geben bereit sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir begrüßen das Bekenntnis zur wirksamen Bekämpfung der Wohnungsnott in der Regierungserklärung und insbesondere auch das Bekenntnis dazu, durch ein wirksames Grundbeschaffungsgesetz den Wohnungsbau in geschlossenen Siedlungen zu ermöglichen und zu verbilligen. Ich darf die Hohe Bundesregierung darauf aufmerksam machen, daß in Verhandlungen hier im Parlament zwischen Abgeordneten der beiden Regierungsparteien in dieser Frage bereits in der vergangenen Gesetzgebungsperiode eine weitgehende Annäherung der Standpunkte erzielt werden konnte. Das so zustandegekommene Elaborat könnte eine wertvolle Grundlage für das zugesagte Assanierungsgesetz bilden.

Als eine sehr wirksame Förderung des Wohnungsbauens sehen wir eine Verbilligung der Zinsen für die privaten Kredite an, welche der Wohnungswerber zumeist zusätzlich zu den öffentlichen Krediten braucht. Es ist nicht notwendig, daß die Banken und die anderen Kreditinstitute für Darlehen an Wohnungsbauer den gleichen Zinsfuß verlangen wie für Geschäftskredite. Der Unterschied zwischen den für Spareinlagen bezahlten und für Kredite verlangten Zinsen ist in Österreich übermäßig hoch; er beträgt im Durchschnitt zwischen 4 und 5 Prozent und ist daher fast doppelt so hoch wie der für jederzeit abhbare Spareinlagen bestehende Zinsfuß. (*Abg. Dr. Gorbach: Bei der Arbeiterbank!*) Diese Ausplündierung der Wohnungswerber wirksam zu bekämpfen sollte die erste der geplanten Regierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse sein.

Man hat in anderen Ländern die Kreditinstitute verhalten, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Kredite verbilligt an Wohnungswerber abzugeben. In Österreich hielte ich es angesichts des Systems der verstaatlichten Banken für richtig, daß man eine der drei Banken ausschließlich mit der Wohnbaufinanzierung beschäftigt und die Kommerzbankgeschäfte den anderen überläßt. Diesem Kreditinstitut könnte durch Deponierung von

Zwischenkrediten, aber auch durch Deponierung von Bundesschuldverschreibungen nach dem Währungsschutzgesetz und nach dem Bankenrekonstruktionsgesetz, die nicht ausgegeben werden mußten, die notwendigen Mittel gegeben werden. Ebenso könnten Gebiets- und andere Körperschaften verhalten werden, einen bestimmten Teil ihrer Kassenreserven oder ihrer Vermögensanlagen bei der Wohnbaubank zu deponieren und sich für diese Anlagen mit einem Zinsfuß zu begnügen, der eine verbilligte Kreditgewährung an Wohnbauwerber ermöglicht. Man soll sich bei der Förderung dieses Werkes weder an parteipolitische noch an Kompetenzgrenzen stoßen.

Eine weitere Sofortmaßnahme der Bundesregierung zur Förderung des Wohnungsbauens könnte durch eine bescheidene Budgetrevision erfolgen. Der Herr Finanzminister hat im Budget für das Jahr 1956 erstmalig die für die Wohnbauförderung im Sozial- und im Wiederaufbauministerium gewährten Zuschüsse aus Staatsmitteln gestrichen. Er hat in seiner Budgetrede erklärt, daß eine Beeinträchtigung des Wohnungsbauens deswegen nicht erfolgen würde, weil aus der Wohnbauanleihe für 1956 fast 400 Millionen Schilling für den Volkswohnungsbau eingehen würden. Tatsächlich hat jedoch im heurigen Frühjahr die aufgelegte Wohnbauanleihe nur planmäßig eine Zeichnung von 200 Millionen Schilling gebracht. Weitere 200 Millionen Schilling fehlen also in diesem Jahr. Dem könnte abgeholfen werden, wenn man den Versuch unternähme, zu prüfen, ob nicht aus den Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer und der Zölle die leergebliebenen Ansätze für die Wohnbauförderung im Finanzgesetz 1956 wieder auf den Stand gebracht werden könnten wie in den vergangenen Jahren. Das wäre eine fühlbare und angesichts der Einnahmenentwicklung vermutlich auch durchführbare Förderung des Volkswohnungsbauens; denn das nicht gelöste Wohnungsproblem birgt, wie die Regierungserklärung mit Recht hervorhebt, einen gefährlichen Ansteckungsherd in sozialer wie in politischer Hinsicht in sich, der, wenn er nicht rechtzeitig mit geeigneten Mitteln bekämpft wird, auch die anderen, gesunden Teile unseres Gemeinwesens anstecken kann.

Was den Teil der Regierungserklärung betrifft, der sich mit der Volksaktie beschäftigt, möchte ich nur kurz sagen, daß wir keineswegs daran denken, die Ausgabe solcher Volksaktien zu verhindern. (*Demonstrativer Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir wollen allerdings Gewähr dafür, daß die Volksaktien wirklich in den Händen österreichischer Aktionäre bleiben und nicht etwa dazu mißbraucht werden, auf Kosten des österreichischen Volkes andere Kapitalgesellschaften zu stärken.

(*Abg. Dr. Hofeneder:* Vor Tisch hörte man es anders!)

Hohes Haus! Zum kulturpolitischen Teil der Regierungserklärung stelle ich fest: Wir Sozialisten betrachten Schulwesen und Eherecht als Angelegenheiten (*Abg. Haunschmidt: Der Wählerpolitik!*), die ausschließlich durch innenpolitische Gesetzgebung zu regeln sind. (*Abg. Dr. Hofeneder: § 67 a!*) Dies wurde in anderen Ländern auch durch Konkordate mit der römisch-katholischen Kirche anerkannt.

Die evangelische Kirche hat nach dem Jahre 1945 der Sozialistischen Partei ihre berechtigten Forderungen hinsichtlich der Feiertagsregelung für den Karfreitag und für die Aufrechterhaltung der Gemeinschaftsschule vorgetragen. Wir haben diese Forderungen als berechtigt anerkannt und sie nach besten Kräften unterstützt. Wir haben selbstverständlich dafür keinerlei politischen Dank verlangt. Wir stellen anerkennend fest, daß sich der Evangelische Oberkirchenrat im letzten Wahlkampf wie auch schon vorher beispielgebend objektiv verhalten hat und sich allen Versuchen, die evangelische Kirche in die politische Auseinandersetzung hineinzuziehen, entschieden und erfolgreich widersetzt hat.

Leider können wir nicht das gleiche zumindest von einem Teil der römisch-katholischen Kirche sagen. Obwohl uns von namhaften kirchlichen Würdenträgern zugesichert worden war, daß sich auch die römisch-katholische Kirche aus dem Wahlkampf heraus halten werde, wurde diese Zusicherung von Laienorganisationen, leider auch von zahlreichen Klerikern in verschiedenen Gebieten der Republik nicht eingehalten. Wir bedauern dies aufrichtig, denn die Sozialistische Partei Österreichs hat für ihr Programm das Vertrauen von 43 Prozent der österreichischen Wähler erhalten, die bekanntlich zu 90 Prozent der römisch-katholischen Kirche angehören. Diese starke Verankerung der Sozialistischen Partei in der katholischen Wählerschaft Österreichs ist nicht wegzidisputieren. Es wäre daher an der Zeit, auch mit dieser Wählergruppe eine aufrichtige Verständigung zu suchen und zu finden.

In der Frage des Konkordats ist zweierlei zu sagen: Das Konkordat von 1934 wurde von einem Nationalrat beschlossen, der durch die gewaltsame Ausstoßung der freigewählten sozialdemokratischen Abgeordneten verfassungswidrig zusammengesetzt war. Die SPÖ wird diesen, durch Verfassungsbruch zustandegekommenen Nationalratsbeschuß vom 30. April 1934 aus juristischen, aber auch aus moralischen Gründen niemals anerkennen. Ein im Verhandlungsweg zustande-

gekommenes und nach den Bestimmungen der Verfassung beschlossenes Konkordat wird für die Sozialisten so zu behandeln sein wie jeder andere Staatsvertrag. Wir machen selbstverständlich keinen Unterschied in der Person des Vertragspartners, mit dem die Republik Österreich einen Staatsvertrag schließt. Das gilt auch für die speziellen Staatsverträge mit dem Heiligen Stuhl, denen das Völkerrecht den Namen Konkordat gegeben hat. Es kommt beim Konkordat wie bei jedem Staatsvertrag für uns auf den Inhalt an, ob wir zustimmen können, nicht aber auf den Namen oder gar auf die Person des Vertragspartners.

Hohes Haus! Ich komme zum Schluß meiner Ausführungen, und es sei mir gestattet, mich mit etwas zu beschäftigen, dessen Fehlen ich als den größten Mangel der Regierungserklärung betrachte, von dem ich aber weiß, daß es nicht aus politischen Motiven unterblieben ist, sondern weil die Auseinandersetzung darüber späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben soll: nämlich das völlige Verkennen der Lage des Staatsbürgers im modernen Verwaltungstaat.

Unser Staatswesen ist äußerlich als Rechtsstaat begründet und genügt auch formell den daran gestellten Ansprüchen. Gegenüber der Verwaltung in der heutigen Form genügt es jedoch nicht mehr, dem Staatsbürger die Möglichkeit einzuräumen, sein Recht zu suchen, man muß ihm vielmehr die Möglichkeit geben, sein Recht auch tatsächlich zu finden.

Wenn gegenwärtig Verwaltungsentscheidungen entgegen den eindeutigen Bestimmungen der Verwaltungsverfahrensgesetze übertrieben lang hinausgezögert werden und wenn praktisch die Entscheidungsverweigerung zur Rechtsverweigerung wird, dann hat der Staatsbürger zwar formell mit Hilfe eines Rechtsbestands die Möglichkeit, sein Recht zu suchen, aber da ihm auch im Falle des Obsiegens der Kostenersatz versagt bleibt, ist die Möglichkeit, das Recht zu finden, an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Rechtsuchenden geknüpft. Dieser Zustand, insbesondere die Verweigerung des Kostenersatzes vor dem Verwaltungsgerichtshof, wo Anwaltszwang obligatorisch ist, bedeutet in Wahrheit eine Vormachtstellung der Verwaltung gegenüber dem Staatsbürger, die dem Rechtsstaatsprinzip zuwiderläuft. (*Abg. Doktor Gschritter: Richtig!*)

Unsere Verfassung enthält im Artikel 1 die Deklaration: „Ihr“ — der Republik Österreich — „Recht geht vom Volk aus.“ Die Praxis entwickelt sich leider immer mehr und mehr zu dem Satz: Das Recht wirkt sich am Volk aus. Der einfache Staats-

bürger wird mehr und mehr zu der tragischen Figur des trojanischen Priesters Laokoon, bei dem die Paragraphen die Rolle der Schlangen übernommen haben.

Die beiden Regierungsparteien haben so viele politische Schwierigkeiten überwinden müssen und überwinden können, um die Zusammenarbeit fortsetzen zu können. Um wieviel leichter könnte die Entflechtung der Verwaltung, die Kompetenzänderung durch Abschaffung der Doppel- und Vielgeleisigkeit einzelner Verwaltungsakte gelingen! Ich bin überzeugt, daß der größte Teil der Beamtenschaft, die den Unwillen der Bevölkerung über diese Zustände am ersten und am deutlichsten hört und spürt, seine Mithilfe dabei gerne und erfolgreich leisten würde. Vermutlich würde eine solche Entflechtung — ohne jede Gefährdung der Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst — auch eine finanzielle Entlastung der Verwaltung mit sich bringen. Die dabei eingesparten Mittel könnten für soziale Zwecke verwendet werden, deren Erfüllung man unter Hinweis auf die dafür fehlenden Mittel versagt oder hinausschiebt.

Hohes Haus! Wir haben in den abgelaufenen zehn Jahren uns mit Erfolg von den Fesseln befreit, die uns durch die Viermächtebesetzung auferlegt wurden. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe für alle Abgeordneten des Hohen Hauses, wenn wir die nun freigewordenen Energien dazu verwenden würden, um den einzelnen Staatsbürger von den innerstaatlichen Fesseln der bürokratischen Bevormundung zu befreien! (Starker Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident: Als weiterer Gegenredner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Gredler: Meine Damen und Herren! Wie Sie soeben gehört haben, hat mich der Herr Präsident als „weiteren Gegenredner“ angekündigt, nicht ganz zu Unrecht, denn zum Schluß seiner Ausführungen hat sich der Herr Abgeordnete Pittermann verwandelt — allerdings nicht in die von ihm zitierte Schlange des Laokoon, aber doch ein wenig in einen Oppositionsredner, und ich weiß ihm dafür Dank zu sagen. Es ist ja auch nicht das erstmal, daß er dies tut. Im allgemeinen allerdings hat er ebenso wie der erste Redner heute wohlwollende Worte für die Regierungserklärung gefunden — begreiflich, denn er ist selber dabei, und der erste Redner mußte ja seinen Ausführungen ein koexistentielles Klangtimbre verleihen. Der Abgeordnete Pittermann hat also auch Worte der Opposition leise anklingen lassen. Ich möchte sie etwasdeutlicher und klarer aussprechen, wenn ich sage: Die vorgestrigie Regierungserklärung war im Grunde genom-

men eine Reprise von Wahlschlagern, allerdings in sehr verdünnter Form. (Abg. Dr. Pittermann: *Es war aber kein unlauterer Wettbewerb!*) Jeder Übernahme einer tatsächlichen Verpflichtung wurde vorsichtig aus dem Wege gegangen. Formulierungen wie „man erwäge“, „nach Maßgabe der Mittel“ und ähnliches waren ebenso zahlreich, wie konkrete Daten oder etwa ein klares Arbeitsprogramm fast völlig gefehlt haben.

Die österreichische Bevölkerung hat vor zwei Monaten gewählt, und im Grunde genommen wurde sie von beiden Koalitionsparteien jeweils zur Entscheidung gegen die andere Partei aufgerufen. Die Koalition hat zu manchen Zeitsperioden zweifellos an die Echternacher Springprozession erinnert. Der alten Benediktinerabtei oberhalb der Sauer nähern sich, wie Sie wissen, die Gläubigen an jedem Pfingstdienstag im System: Zwei Schritte vorwärts, einen Schritt zurück. Die Koalitionsregierung hat allerdings in ihrer letzten Phase eine Umkehrung dieses Systems für richtig befunden: Einen Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück. (Abg. Altenburger: *Ihre Partei ist noch mehr Schritte zurückgegangen!*) Im Augenblick hat man den Eindruck, sie tritt am Platz oder sie macht höchstens Proporzseitensprünge. (Abg. Altenburger: *Und wie ist es bei Ihnen?*) Herr Kollege Altenburger, ich habe Ihren Zwischenruf gehört. Wenn man zu einer Olympiade antritt und 100 m läuft und man hat von vornherein 90 m Vorsprung, dann gewinne sogar ich in Melbourne, und ähnlich war die Situation bei den Wahlen. (Heiterkeit.)

Zahlreich waren die Vorwürfe der Volkspartei gegen die Sozialisten; „Wegbereiter zum Kreml“ war nicht der geringste dieser Vorwürfe. Und von links her hat man wieder die Volkspartei beschuldigt, Österreich an die westlichen Erdölkapitalisten auszuliefern, und ähnliches mehr. Wir haben den Kampf als Oppositionspartei, als Freiheitliche Partei sachlicher geführt als die Regierungsparteien gegeneinander, wo die eine sagte: „Nie wieder Waldbrunner!“ und die andere: „Nie wieder Kamitz!“ Nun sind sie wieder beide brüderlich vereint, wie man es von vornherein erwarten konnte: in einer Trutz- und Troggemeinschaft.

Versprochen wurde der Bevölkerung, die nach Art eines Plebiszits — wiederum irreführt — jeweils die einen gegen die andern wählte, man wolle das Parlament wieder einschalten, man wolle wieder das Leistungsprinzip an Stelle des Proporzprinzips in Gelung sehen.

Hören wir die Regierungserklärung, prüfen wir den Koalitionsvertrag! Was ist dabei herausgekommen? Das Parlament, Symbol der freien Meinungsbildung eines Volkes, wurde

abermals zum Befehlsempfänger degradiert. Jeremy Bentham, der berühmte englische Staatsdenker, sagte einmal vom Parlament: „In ihm treffen sich die Ideen, die Berührung der Gedanken schlägt Funken und führt zur Klarheit.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehen Sie in diesem Haus viele Funken sprühen, große Ideen erörtert, Klarheiten geschaffen? Das Wesentliche eines Parlaments ist es doch, als Stätte des öffentlichen Verhandelns, als Stätte des Zusammentreffens von Argument und Gegenargument, von Debatte und Diskussion schließlich in abschließender Willensbildung das Gesetz zu formen. Wir erhalten heute die Gesetzentwürfe vorgekauft — es ist heute schon gesagt worden —, nicht nur von den Ministerien, sondern auch von den Kammern, und jetzt werden sie von Ihrer neuesten Erfindung, dem doppelten Fünferausschuß, in eine endgültige Form gegossen, einer Scheinprozedur unterworfen durch die Ausschüsse, kommen schließlich in das Plenum dieses Hauses und in den Bundesrat und werden so Gesetz, und das Parlament wird mehr vielleicht noch, als es das vorher war, zu einer Art, sagen wir, Normenverdauungsmaschine.

Ein entscheidendes Faktum: Die Regierung arbeitet heute tatsächlich ohne Kontrolle. Dazu steigert sich die immer fühlbarer werdende Abhängigkeit des wenigstens noch formell demokratisch gewählten Funktionärs vom bürokratischen Apparat. Heute liefert nicht mehr die Gesetzgebung die Grundlage für das, was im Staat zu geschehen hat, und die Richtlinien, nach denen die Vollziehung zu handeln hat, sondern die Vollziehung bestellt sich beim Parlament die Gesetze, die sie braucht. Die Kontrolle über die Vollziehung ist fast völlig versandet. Die Kontrolle über den Staatshaushalt steht in entscheidenden Punkten ja nur mehr auf dem Papier.

Der Herr Bundeskanzler hat über die Effektivität der Rechnungshofkontrolle in der Regierungserklärung ausgeführt, daß festgestellte Mängel abgestellt werden. Ich befürchte fast, der Herr Bundeskanzler hat den letzten Rechnungshofbericht nicht gelesen, der ja ausdrücklich mehrfach die Fortdauer solcher Mängel unterstreicht. Ich kann dies bei der zeitlichen Auslastung des Herrn Bundeskanzlers schon angesichts der in den letzten Wochen zweifellos sehr mühsamen Koalitionsverhandlungen durchaus verstehen, zumal es sich um einen Bericht an eine so überflüssige Institution handelt, wie sie nun das Parlament in einem Proporzstaat geworden ist. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

An Stelle der parlamentarischen Demokratie, die unsere Verfassung dekretiert, schlittern

wir immer mehr in eine Art parteibürokratischer Pseudodemokratie, in der das parteidemokratische Element immer mehr und immer virulenter in den Vordergrund tritt, während das demokratische Element zunehmend zur formalen Floskel degradiert wird. Das Unbehagen darüber sitzt tief bis in die Reihen der Regierungspolitiker, doch diese Zustände sind dem System verhaftet. Dieses System der Koalition kann nur ohne faktische Kontrolle funktionieren. Damit, als ständige Begleiterscheinung der Koalition, steht die Korruption im Zusammenhang; denn wir müssen uns darüber klar sein: Viele Vorkommnisse der letzten Jahre wären in der Ersten Republik unter einem Seipel oder in Wien unter einem Seitz nicht möglich gewesen. Die beiden Koalitionsparteien scheinen sich nach diesem letzten Koalitionsvertrag geradezu das Recht absoluter Monarchen anzumaßen — worüber auch die Regierungserklärung nicht hinwegtäuschen kann —, „legibus solitus“, außerhalb der Gesetze, zu stehen. Das heißt also, sie glauben, den Gesetzen selber nicht mehr unterworfen zu sein, und nun haben sie sich gar ein eigenes Gremium dafür geschaffen, fünf die einen und fünf die anderen, so eine Art Zehnmännerdiktatur! Im Atlantikpakt bei der NATO nennt man die drei Außenminister, die wesentlich zur Ausgestaltung des Pakts beitragen, die drei Weisen, und ich werde meine Bedenken zurückstellen, wenn auch der österreichische Volksmund in einigen Jahren diese zehn Männer mit dem Ausdruck „die zehn Weisen“ belegen sollte. Kein Wunder, daß die Gesetze über Volksbegehren und über Volksabstimmung nicht kommen. Kein Wunder, daß sich drohende Anzeichen dafür mehren, daß die Koalition in den vielleicht wichtigsten parteifreien Raum einzudringen versucht, nämlich über die Justizverwaltung Einfluß auf die Rechtsprechung zu nehmen. Der Fall Gräf & Stift und manche andere sind Mahnzeichen, nicht nur auf dem Felde des betrieblichen Terrors. (*Präsident Böhm übernimmt den Vorsitz.*)

Der letzte Koalitionsvertrag ist nicht nur hinsichtlich der Ausschaltung des Parlamentes eine schwere Enttäuschung für breite Schichten der Wählerschaft, sondern auch hinsichtlich der weiteren Verankerung des Proporz. In aller Öffentlichkeit wird der Proporz nun im Koalitionsvertrag zur Grundlage für die Leitungsfunktionen der verstaatlichten Unternehmungen gemacht. Ich brauche nicht zu wiederholen, was zahlreiche Zeitungen in diesen Wochen geschrieben haben: Die Beseitigung von Staatsdiktatur und Parteieinfluß war der maßgebliche Faktor in den Wahlschlagnahmen der ÖVP; der Koalitionsvertrag legt das genaue Gegenteil fest, und die Regierungserklärung

schweigt sich begreiflicherweise über diese Diskrepanz aus.

Die Wahl wurde also umsonst geschlagen. Der Ausdruck „umsonst“ ist freilich etwas fehl am Platze, denn in den letzten Monaten, in der Zeit dieser umgekehrten Springprogression hat die österreichische Bevölkerung infolge der Uneinigkeit der Koalition Millionen-, ja vielleicht Milliardenverluste erlitten. Das Staatsvertragsdurchführungsgesetz wurde verzögert, und damit wurden zahlreiche Betriebe in Schwierigkeiten gebracht. Die Heranziehung internationalen Kapitals zum Ausbau der Kraftwerke unterblieb weiter. Das Projekt ist im Schreibtisch der Verbundgesellschaft verblieben, weil es dem Ressortminister nicht gefiel. Ein Glück, daß wenigstens auf dem Atomsektor einiges geschehen ist und wir angesichts der kürzlich abgelaufenen Weltkraftkonferenz die Hoffnung haben, daß Wien zum Sitz einer weltweiten Atombehörde wird.

Zum Kapitel des österreichischen Außenhandels ist heute schon manches gesagt worden. Auch die Regierungserklärung hatte einiges darüber verlauten lassen. Wir wissen, daß seit dem Ablauf des Außenhandelsverkehrsgesetzes eine fünffache Zuständigkeit, ein völliges Chaos herrscht. Wir wissen, warum das Außenhandelsverkehrsgesetz, dessen neue Beschußfassung der Herr Bundeskanzler vorgestern urgierte, nicht erneuert wurde: Es war das Opfer einer Proporz-Nichteinigung, eines Zwei-Schritte-zurück im Austausch zum Ablauf eines Gesetzes auf dem Wohnsektor. Auch das ist heute bereits beleuchtet worden.

Während der Außenhandel nun in hohem Maße passiv ist, die Einfuhr die Ausfuhr bei weitem übersteigt, kam es wegen der Uneinigkeit der Koalition auch nicht zur Beschußfassung über einen neuen Zolltarif. Die Koalitionsparaden einigten sich weder über eine gemeinsame Erdölpolitik noch über die Frage der Erdgasleitungen. Im Erdölgebiet geht täglich bis zu einer halben Million Kubikmeter Erdgas verloren. Der unausgenützte Heizwert kommt seit Übergabe der Erdölfelder 120.000 Tonnen Steinkohle im Werte von 90 Millionen Schilling gleich. Dazu kommt, daß die Kohle teurer wird. Wir haben in einer heute eingebrochenen Anfrage noch zusätzlich auf verschiedene andere Erscheinungen auf dem Erdölsektor hingewiesen.

Über die Harlekinade auf dem Gebiet der Luftfahrt möchte ich gar nicht sprechen, sie ist zu bekannt, um noch weiter erörtert zu werden. Inwieweit auch die Fehler auf dem Gebiet der Rundfunkpolitik Geld gekostet haben, weiß ich nicht, ich kenne nur die Unzufriedenheit der Hörer. Laut Regierungserklärung hat man nun eine Lösung gefunden: Es wird ein Minister-

komitee geschaffen, bestehend aus dem Herrn Kanzler, dem Herrn Vizekanzler und den Ressortchefs für Unterricht und für Verkehr, das für die Programmgestaltung Sorge tragen wird. Ich fürchte, das Gremium dieser vier Herren wurde von den Musen doch zuwenig geküßt, um eine Materie, die so viele Kenntnisse auf radiotechnischem wie auf künstlerischem Gebiet erfordert, tatsächlich im Sinne der Hörerwünsche regeln zu können. Daß ihnen dies im Sinne der Parteiwünsche gelingen wird, davon bin auch ich überzeugt.

Ich könnte auch noch einige Worte über die Wochenschau sprechen. Es war ein ausdrücklicher Wunsch der Präsidialkonferenz, daß heute die Wochenschau Aufnahmen macht. Sie ist allerdings nicht erschienen, denn sie steht anscheinend bereits über den Parteien, sie ist nur mehr eine Proporzorganisation. Der Zweiparteienstaat ist zumindest auf dem Sektor der Wochenschau total vollendet.

So wurde der kleine Mann, der Leidtragende des Koalitionsstreites vor der Wahl, nicht zuletzt durch diese latenten Verluste um die Möglichkeit einer Steuersenkung gebracht. Die Regierungserklärung hat es auch auf diesem Sektor geflissentlich vermieden, Zahlen oder Sätze zu nennen. Es ist bekannt, daß die Steuermehreingänge heuer geringer sein werden als im vergangenen Jahr. Es ist bekannt, daß mit der Abschöpfung großer Gewinne in den verstaatlichten Betrieben nicht gerechnet werden kann. Es ist ebenso bekannt, daß die Landesverteidigung 3 Milliarden beansprucht. Mit der Vollvalorisierung der Bezüge der Beamten, zu der es ja wohl endlich nach dieser Regierungserklärung und auch nach den Worten meines Vorredners kommen muß, wird eine Forderung verwirklicht, die wir von allem Anfang an aufgestellt haben. Es ist bekannt, daß für diese Vollvalorisierung etwa 1½ Milliarden notwendig sein werden. Den staatlichen Zuschuß zu den Selbständigenpensionen berechnen wir mit einer halben Milliarde Schilling. Von einer notwendigen Senkung der Steuern ist daher in der Regierungserklärung nur sehr zögernd gesprochen worden, und von dem Wahlversprechen der 20 Prozent hat man begreiflicherweise nichts mehr gehört. Ob bei dieser neuen Belastung des Budgets die Regierung überhaupt in der Lage sein wird, die Verheißen des Bundeskanzlers und seines Finanzministers zu verwirklichen, bleibt durchaus fraglich. Unserer Auffassung nach kann eine große Steuerreform, die wir seit Jahren für notwendig halten, nur parallel gehen mit einer Reform an Haupt und Gliedern, vor allem auf dem Gebiete der gesamten Staatsverwaltung. Aber nicht ein Wort haben wir vorgestern über die notwendige Verwaltungsreform gehört.

Statt eine Beschniedung der Ausgaben vorzunehmen, zu der es schon angesichts des Proporzsystems nicht kommen kann, bemüht sich nun ein eiserner Fiskalismus, Steuermittel vor allem von den Kleinen hereinzu bringen. Dieser Fiskalismus ist ein bewußtes und gewolltes System der Koalition.

Es genügt der Finanzverwaltung nicht, innerhalb der gesetzlichen Steuerhöhe zu verbleiben, sondern es wird alles darangesetzt, die Lasten zu erweitern und die Begünstigungen bis auf ein klägliches Minimum einzuschränken. Am Sinn der Gesetze wird durch diesen Fiskalismus so verändernd und verschärfend operiert, daß Veränderungen eintreten, die dem Zweck, ja oft dem Wortlaut der Gesetze entgegenstehen.

Es ist heute schon gesagt worden, und zwar von einem Redner einer Regierungspartei in Gestalt, wie ich es auch schon ausgeführt habe, eines Oppositionellen: Erst der Verwaltungsgerichtshof muß wiederholt die Gesetzwidrigkeit der finanzbehördlichen Ausdeutungen und Praktiken dem ganzen Inhalt nach, wie es heißt, verwerfen. Trotzdem aber hört man nicht auf, immer wieder Auslegungen und Praktiken fortzusetzen, die Steuerpflichtige ohne Ersatz ihrer Kosten in Rechtsmittel treiben und schließlich nochmals zum Verwaltungsgerichtshof führen. Dieser aber urteilt oft erst nach Jahren, er ist maßlos überlastet.

Wir haben in der letzten Budgetdebatte die Ergänzung des Verwaltungsgerichtshofes verlangt, wir haben gefordert, daß man ihm zusätzliche Richter zur Verfügung stellt. Wir haben damals das gefordert, was jetzt wenige Minuten vor mir Dr. Pittermann ebenfalls forderte. Aber was hat man gemacht? Unsere Forderung hat man abgelehnt, und fünf Tage später ist sie als sozialistischer Wahlschlager in Graz neu geboren worden.

Wenn Sie in der Rechtsgeschichte blättern, dann werden Sie finden, daß es vor etwa tausend Jahren im Heiligen Römischen Reich eine „Appellatio ad curiam regis definitivam sententiam“ gab, eine Möglichkeit, an die höchste Stelle des Staates gegen ständige Rechtsverweigerung zu appellieren. Im Grunde genommen — denn das dauerte nicht drei Jahre, bis es zum Spruch kam — sind wir auf diesem Sektor heute weiter zurück, als es das Land vor tausend Jahren gewesen ist.

Da nach unseren Verfahrensgesetzen der Staatsbürger kein Recht hat, falls er beim Verwaltungsgerichtshof obsiegt, sich seine kostspieligen Aufwendungen ersetzen zu lassen, hingegen aber der Staat ihm die Kosten aufrechnet, wenn er verliert, macht sich natürlich der Fiskalismus keinerlei Gewissen daraus, den Steuerpflichtigen gesetzwidrig und aus anderen

unrichtigen Begründungen zu Rechtsmitteln zu provozieren.

Die Ausführungen, die mein Vorredner vor wenigen Minuten hier gemacht hat, haben nach dem Echo im ganzen Hause den Willen sehen lassen, daß wir, das Parlament, diesen Zustand ändern; ich habe nirgends eine Ablehnung erblickt. Nun, dann tun wir es eben! Gehen wir in den nächsten Sitzungen mit einem Antrag ins Parlament, auch wenn er einmal von der Exekutive nicht vorgekauft wurde, und beweisen wir einmal, daß wir wirklich ein Parlament sind, in dem nach Jeremy Bentham die Funken fliegen, und nicht nur, was ich vorhin gesagt habe, eine Normenverdauungsmaschine, der man etwas vorsetzt, damit sie es in einem mehr oder minder abgekarteten Formalismus zum Gesetz werden läßt. (*Beifall bei der Freiheitlichen Partei.*)

Ein Schlaglicht auf die drückende Diktatur des Fiskalismus ist der Erlaß des Ressortministers vom 14. März 1956, der sogenannte Wahlerlaß. Er spricht sich gegen Härten bei der Einhebung der Steuern aus, vergißt aber, daß Härten vielfach auch in der unrichtigen Bemessung der Steuern liegen. Die Regierungserklärung hat bezeichnenderweise zu diesem Punkt kein Wort zu sagen gehabt. Kein Wunder — die Wahl ist längst vorbei.

Mit Recht hat allerdings der Herr Bundeskanzler auf die Frage des Kapitalmarktes hingewiesen. Die Bundesregierung hat es Jahre hindurch verabsäumt, den Kapitalmarkt entsprechend zu fördern. Auch heute ist noch kein echtes Vertrauen der breiten Öffentlichkeit zur Kapitalanlage vorhanden, von der langfristigen Bindung von Kapital gar nicht zu reden.

Damit im Zusammenhang steht die völlige Bedeutungslosigkeit des Wertpapiermarktes. Während um uns herum die nationalen Wirtschaften der Nachbarländer in Flüssigkeit geradezu ertrinken, leiden wir unter ständigen Kreislaufstörungen. Denn nur im Vergleich können Sie, Hohes Haus, Ihre Leistungen nach elf Jahren Machtübernahme beurteilen. Sie sind stolz und finden es für notwendig, in kostspieligen Publikationen Ihre Arbeit zu beweihräuchern. Vergessen wir aber nicht: Wir sind ein an Naturschätzen und Möglichkeiten ungeheuer reiches Land, und eigentlich sind wir unter Ihrer verantwortlichen Führung bis heute ein Armeleute-Staat geblieben.

Die Regierungserklärung enthält Hinweise auf die notwendige Streuung des Kapitals, ein Ziel, das wir schon vor Jahren, wenn auch unter anderem Namen, propagiert haben: die Volksaktie. Der Herr Abgeordnete Fischer hat darüber Worte des Skeptizismus gefunden. Ich möchte ihm eines erwidern: Der Ausdruck

Volksparkitalismus mag vielleicht nicht ganz geschickt gewählt oder nicht ganz leicht begreiflich sein. Aber eines steht fest: In einem System des Volksparkitalismus hat das Volk mehr Kapital als in einem System des Staatskapitalismus, es lebt besser. Und noch etwas: Beim Volksparkitalismus hat zweifellos das Volk mehr vom Kapitalismus als bei der Volksdemokratie das Volk von der Demokratie hat.

Soweit man aus den knappen Erklärungen der Bundesregierung schließen kann, ist beabsichtigt, Schritte einzuleiten, um wirklich im Wege einer Reform des Aktienrechtes und einer Verbreiterung, einer Popularisierung der Aktie Kapitalanteile für den kleinen Mann zu schaffen. Wir werden diese Entwicklung beobachten. Wir haben in den letzten Tagen in dieser Richtung Anfragen gestellt, wir werden noch Gelegenheit nehmen, zu den Formen der Verwirklichung dieser Absicht im Hohen Hause zu sprechen.

Im ständigen Zerrfeld der Koalition lagen weitere wichtige Probleme. Die Familienpolitik bewegte sich ständig im Spannungsfeld divergenter Parteianschauungen. Daher konnte keine einheitliche und gerechte Lösung zustandekommen, und manche Groteske — denken Sie etwa an den Unterschied zwischen Kindern Selbstständiger und Unselbstständiger — wurde Gesetz. Auf diesem wie auf dem Gebiet der Wohnungspolitik appellieren wir an die Regierung, eindeutige Regelungen ohne Parteibrillen zu schaffen. Der Abgeordnete Dr. Pittermann hat vorhin gesagt, man solle das Problem ohne Parteibrillen angehen, aber ich befürchte, daß gerade seine Partei sehr dicke Parteibrillen beim Wohnungsbau aufhat. Denn der sogenannte soziale Wohnbau könnte genau so gut Parteiwohnbau heißen.

Der Kampf gegen die Wohnungsnot ist ein Kampf um vernünftige Familienpolitik. Seit Jahren weicht man hier wirklich notwendigen Lösungen aus. Sehen Sie sich die gegenwärtige Lage an: Weder die breite Masse der Bevölkerung, noch der Hausbesitz, noch vor allem jene allein in Wien nach der offiziellen Statistik des Wiener Wohnungsamtes aufscheinenden hunderttausend Wohnungswerber sind von der jetzigen Wohnungswirtschaft befriedigt. Millionen und Milliarden hat die Bevölkerung schon aufgebracht, um dieses Problem zu lösen. Und wie sieht es heute aus? Auf der einen Seite, wieder nach der Statistik, leben in Wohnungen mit einem Raum in Wien ein paar hundert Tuberkulose mit Familienangehörigen, und auf der anderen Seite verbrauchen die politischen Parteien Zehntausende von Quadratmetern Wohnraum. Die Regierungserklärung spricht von vordringlichen Aufgaben,

von umfassenden Mitteln im Rahmen des Budgets, von der Zusammenfassung derselben, aber sie berührt nicht den entscheidenden Punkt: Wohnungen bauen ist kein Politikum! Und wer Neuwohnungen baut, muß auch auf die Erhaltung des Althausbesitzes Obacht geben.

Auf dem Arbeitsmarkt wurde ebenfalls ein wichtiges Problem nicht gelöst: die Winterarbeitslosigkeit. Mit Recht hat vor kurzem die Gewerkschaftszeitung angesichts einer Statistik, wonach Österreich hinsichtlich der Winterarbeitslosigkeit nach Italien am ungünstigsten in Europa steht, von den uneingelösten Versprechungen der Regierung geschrieben. Auch dieses Problem muß seine Lösung finden.

Wir haben in kurzen Worten auch schon darauf hingewiesen, daß viele Maßnahmen notwendig sein werden, um jene Schichten der Bevölkerung zu befriedigen, die seit 1945 als sogenannte deklassierte Schichten zurückgeblieben sind. Die Regierungserklärung hat davon gesprochen, auf verschiedenen anderen Gebieten wären gesetzliche Maßnahmen zugunsten einzelner geschädigter Gruppen notwendig. Das etwa war die Formulierung des Herrn Bundeskanzlers.

Ich möchte in diesem Zusammenhang wieder einmal die Auslandsösterreicher erwähnen, die nicht einmal nach den Eröffnungen über die Schwierigkeiten der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei die menschliche Genugtuung haben, daß diese Verhandlungen im Zeichen einer angeblichen Koexistenz zu einer raschen Rückgabe des enteigneten und wenigstens teilweise, baldigen Entschädigung des verlorengegangenen Vermögens führen können. Menschen, die vor einem Jahrzehnt alles verloren haben, sind aber nicht so sehr an Zwischenmeldungen über künftige Verhandlungsergebnisse interessiert als daran, endlich wenigstens in sozialen Härtefällen eine Vorfinanzierung ihrer Entschädigungsansprüche zu erleben, um dadurch vor allerbitterster Not gerettet zu werden.

Für die Fürsorge zugunsten der Spätheimkehrer mag bezeichnend die Verhaftung einer Handvoll Männer sein, welche durchwegs unterste Dienstgrade bekleidet haben und bereits ein gutes Jahrzehnt in russischer Haft gewesen sind.

Die Vorsorge für die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge setzte viel zu spät ein und kann keinesfalls als abgeschlossen betrachtet werden. Die Regierungserklärung erwähnt sie mit keinem Wort.

Der Staatsvertrag hat uns die Verpflichtung auferlegt, die Besatzungsgeschädigten zu entschädigen. Ein unzureichendes Gesetz wurde uns vor etwa einem halben Jahr vorgelegt, und

kein Ausschuß, nicht einmal der Unterausschuß, der damals eingesetzt wurde, hat sich in einer Sitzung noch damit befaßt. Eine etwas magere Erklärung weist nun auf dieses offene Problem hin. Noch im Jahre 1954 wurden Besatzungskostenbeiträge in Höhe von 800 Millionen Schilling eingehoben, obwohl an die Besatzungsmächte keinerlei Zahlungen mehr zu leisten waren. Daher hätte diese Summe für die Besatzungsgeschädigten verwendet werden können. Es sind aber nur 15 Millionen davon als Vorschüsse für die Instandsetzung freigegebener Wohnungen ausgeschüttet worden.

Wir haben auch von einer Rede des Herrn Bundeskanzlers in der Wahlzeit im Konzerthaus gehört, wo er den Bombengeschädigten Ersatz ihrer Kosten, Ersatz ihrer Schäden versprochen hat. Wir werden sehen, welche Ergebnisse die schlichte Erwähnung dieses Problems in der Regierungserklärung schließlich zeitigen wird.

Von unseren Vorschlägen, die wir anlässlich einer Wiedergutmachung für die rassistisch Verfolgten einbrachten, nämlich ein allgemeines Lastenausgleichsgesetz zu schaffen, hört man nichts. Die Prinzipien — das hat Abgeordneter Pittermann richtig gesagt — sind für alle gleich, aber sie sind auch für alle gleich, ob vor 1945 oder nach 1945. Sie sind für alle gleich und haben daher gleich in Form eines Lastenausgleichsgesetzes angewendet zu werden!

Das Kriegsopfersversorgungsgesetz ist unzureichend. Die Beschädigten- und Hinterbliebenenrenten sind viel zu niedrig. Die Wünsche der Zivilinvaliden, vor allem der Blinden, blieben ungehört. Die Regierungserklärung erwähnt diese Gruppen nicht, ebenso wenig wie die der Rückstellungsbetroffenen, deren Forderung nach Gewährung eines billigen Härteausgleichs nach so vielen Jahren noch immer kein Gehör findet. „Ganz alte“ Parlamentarier — nämlich solche, die schon zwischen 1945 und 1949 im Hause waren — werden sich erinnern können, daß Minister außer Dienst Ing. Schumy damals als Abgeordneter der Volkspartei einen Antrag in dieser Richtung gestellt hat. Man hört nichts mehr von ihm, er ist verschwunden, so wie die Anträge der Opposition verschwinden; er wird nicht behandelt.

Für die Flüchtigkeit, mit der so manches soziale Problem angepackt wird, möchte ich Ihnen nur einen Vorfall im oberösterreichischen Landtag schildern. Man beschließt eine Beihilfe für die Zivilblindten. Eine Einkommensgrenze wird festgesetzt, die angeblich nur 10 Prozent von der Gewährung dieser Beihilfe ausschließt. Die Interessenvertretung der Zivilblindten weist aber nach: es handelt sich

nicht um 10, sondern um 50 Prozent, und noch ehe das Landesgesetz beschlossen war, ist es schon wieder novellierungsbedürftig.

Den Rentnern wurde in diesem Wahlkampf sehr viel versprochen. Man ist jetzt mit der Argumentation vorsichtiger. Es heißt: „so weit es die finanziellen Verhältnisse erlauben“, „im Rahmen des Budgets“ und ähnliches. Aber, meine sehr Verehrten, für Menschen, welche Hungerrenten erhalten, muß ein sich sozial nennender Staat die Voraussetzungen einer gerechteren Lösung finden.

Aber nicht nur die Mehrleistung wäre notwendig, sondern vor allem eine raschere Erledigung der Rentenanträge. Wie ich selbst ist jeder von Ihnen — davon bin ich überzeugt — schon aus seinem Petentenkreis her angefragt worden, es wurden an ihn Fälle herangetragen, aus denen eindeutig hervorgeht, daß die mit diesen Rentenerledigungen befaßten Institute oft Jahre brauchen, um einen durchaus fundierten Rechtsanspruch zu erfüllen. Hier ist eine Änderung notwendig, mindestens genau so wie hinsichtlich der Beträge, die diese Leute bekommen sollten, aber praktisch sehr oft ja gar nicht bekommen.

Der Herr Bundeskanzler hat auch von der Notwendigkeit der Bereinigung des NS-Problems gesprochen. Im Konzerthaus hat er vor der Wahl richtiger nicht „Bereinigung“ gesagt, sondern „Beseitigung der Reste“ — wie er sich ausdrückte — „der Ausnahmgesetze“. Nun, man kann den Regierungsparteien durchaus glauben, daß ihnen dieses Problem genau wie der übrigen Bevölkerung bereits zum Halse heraußhängt. 1945 hat man schwere Fehler gemacht. Man erkennt das irgendwie an. Vielleicht will man wirklich davon wegkommen. Aber wenn man die Entwicklung auf diesem Sektor beobachtet, so hat man doch das Gefühl: Innerhalb der Koalitionsparteien selbst, aber auch — das sei offen gesagt — da und dort innerhalb der hohen Bürokratie gibt es Menschen, die innerlich die Beseitigung dieses Problems gar nicht wollen. Denn wir wissen: Es ist damals ein Vakuum entstanden. Dieses hat das Gesetz in den Personalständen geschaffen, und manche sind nach oben gesaugt worden. Schluß damit! Endgültig Schluß damit, und zwar sowohl auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstes wie auf dem des Wirtschaftssäuberungsgesetzes, wie in allen Sparten, die eben zu diesem einschlägigen Thema gehören. Mit einer, übrigens auch nur wieder teilweisen Vermögensverfallsamnestie ist natürlich noch lange nichts gegeben.

Was an diesem gegenwärtigen Zustand so besonders unbefriedigend ist, das ist, daß elf Jahre nach Kriegsende gerade die Kleinsten, die Ärmsten, die Unbedeutendsten ihre Dinge

noch immer nicht geordnet haben und immer noch Folgen tragen müssen. Oft sind es gar nicht die Beschuldigten selbst. Oft sind sie verstorben und ihre Nachkommen sind die Leidtragenden. Verfahren dauern monate- und jahrelang. Bürokratische Schwierigkeiten werden gemacht, obwohl Ansprüche vorhanden sind, denen nach dem klaren Willen der Volksvertretung und der Regierung stattzugeben wäre. Demütigungen und Aufregungen für die Betroffenen sind ständig. Dies ist die erschütternde menschliche Seite der sogenannten Kann-Bestimmungen. Deshalb treten wir mit Leidenschaft gegen alle derartigen verwaschenen Regelungen auf, die der Behörde das Leben und Arbeiten zwar leicht, dem armen Teufel aber, der einen Anspruch durchzusetzen hat, schwer und verzweifelt machen.

Ganz bewußt möchte ich in Zusammenhang mit notwendigen Regelungen auch die Landwirtschaft erwähnen. Die Bauernschaft erleidet täglich einen Verlust von vielen hunderttausend Schillingen, solange die Frage des Milchpreises nicht geregelt ist. Die bäuerliche Arbeit und die Landwirtschaft als Kapitalfaktor werden falsch beurteilt. Es gibt Probleme, mit denen die parteipolitischen Interessen beider Regierungsparteien verbunden sind, und von denen wird daher nicht gesprochen. So die Genossenschaften! Sie sind heute ein Staat im Staate, eine Zusammenballung von politischer Macht und Kapital, die so gut wie fast ohne behördliche Kontrolle und Aufsicht ihre Tätigkeit ausüben. Die umstrittenen Geschäfte mit Nichtmitgliedern, die steuerliche Behandlung, alles ist heißes Eisen und wird nicht angerührt, denn beide Koalitionsparteien sind an den Genossenschaften aus politischen wie aus finanziellen Gründen eminent interessiert.

Die Behandlung des Exportfaktors Holz, das ein gutes Drittel auf der Aktivseite unserer Handelsbilanz ausmacht, läßt oft nicht einmal wirtschaftspolitische Gesichtspunkte erkennen. Aber dafür ständige Polemik und massive Beschuldigungen gegeneinander in der Koalitions presse.

Die Regierungserklärung hat mit Problemen der Außenpolitik geschlossen. Sie wird bei uns zweifellos sehr intensiv betreut. Im Grunde genommen haben wir fünf Herren, die sich ihrer annehmen: Kanzler, Vizekanzler, „den zugeteilten Minister“ und zwei Staatssekretäre, die mit dem Ressort Äußeres befaßt sind. Die Ministerbank hat der Architekt dieses Hauses zu klein errichtet, man mußte die Staatssekretäre auf Katzentischerln nach rückwärts setzen, obwohl ich überzeugt bin: Bei manchen Debatten und Erklärungen in diesem Hause wird die Ministerbank durchaus groß genug sein, um alle Herren der Regierung aufzunehmen.

Wenn ich vom Äußeren spreche, so stelle ich jenen fünf Herren — die Zahl 5 ist für diese Koalition anscheinend besonders bezeichnend geworden —, die diesmal nicht völlig nach dem Proporz verteilt sind, anheim, einmal zu prüfen, ob Österreich nicht der Montanunion beitreten sollte. Denn immer mehr und mehr zeichnet sich ab: gemeinsamer Markt, Euratom, Zollunion, Pläne mit 12- und 15jähriger Dauer, eine Union im sogenannten kleinen Europa. Es wäre zu erwägen, ob wir nicht der Montanunion beitreten sollten, ob wir nicht dort von vornherein, und wäre es nur als Beobachter, mittun sollten; Gegengründe habe ich eigentlich noch nie gehört.

Zu den Worten des Herrn Bundeskanzlers über Südtirol sprechen wir Freiheitlichen die Hoffnung aus — und wir verwenden ein uns so heiliges Problem nicht etwa, um politische Alltagsgeschäfte damit zu machen —, daß eine feste Haltung bei den notwendigen Verhandlungen mit unserem befriedeten südlichen Nachbar endlich eine Frage klärt, die wir nicht für unendlich geringfügig, sondern für besonders bedeutungsvoll erachten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Regierungserklärung enthält auch Worte über das Verhältnis Österreichs zum deutschen Volk. Mißfallen hat mir daran, offen gesagt, nur eines: das Wort „aber“. Ich möchte der Formulierung des Bundeskanzlers „Deutsch ist unsere Muttersprache, aber unser Vaterland heißt Österreich“ die seines sicher nicht weniger bedeutungsvollen und nicht weniger patriotischen Vorgängers Dr. Seipel entgegenhalten.

Dr. Seipel sprach im Finanzausschuß dieses Hohen Hauses am 2. September 1926: „Ich weiß, daß es Leute gibt, die ein gar enges Herz haben und nicht zugleich für die deutsche Nation und für das Österreichertum etwas übrig haben. Ich“ — sagte Seipel — „bin nun einmal etwas weitherziger, und die meisten Österreicher sind es ebenfalls. Sie freuen sich und sie sind stolz darauf, der deutschen Nation, dabei aber auch gerade dem Zweig der Nation anzugehören, der in Österreich eine so ausgeprägte Kultur, natürlich im Rahmen der großen deutschen Gesamtkultur, zur Entwicklung gebracht hat.“

Für uns, meine sehr Verehrten, kein „aber“! Wir sind Österreicher, stolze Österreicher, wir bekennen uns uneingeschränkt zur Eigenstaatlichkeit dieses Landes, wir bekennen uns ebenso auch zum deutschen Volk und bekennen uns zum Vereinten Europa. Kein „aber“, sondern ein „und“ ist die Grundlage der Geschichte dieses Landes! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es gab, um zum Schlusse zu kommen, eine Zeit, in der es hieß, die Partei steht über dem Staat. Die beiden Regierungsparteien gefallen

sich gerne darin, sich als wahre Vorkämpfer gegen die damaligen Tendenzen zu gebärden und sehr zu Unrecht uns die Fortsetzung damaliger Fehler zuzuschreiben. In Wirklichkeit sind sie es selbst, die das Prinzip: die Partei steht über dem Staat, mit dem Prinzip: die Parteien — nämlich die zwei Parteien — stehen über dem Staat, mehr und mehr zur Geltung bringen. Die Opposition wird so eine Lebensnotwendigkeit für die österreichische Demokratie. Sie hat heute, wo die politischen und wirtschaftlichen Interessen der beiden großen Parteien kreuz und quer verlaufen, einen sehr schweren Stand. Das müssen aber die kleinen Fraktionen in den verschiedensten Parlamenten Europas immer wieder erfahren. Trotzdem, wir Freiheitlichen wissen, daß wir in diesem harten Kampf Aufgaben haben, denn wir sind die einzige auf dem Boden der Demokratie stehende Opposition und haben damit eine wichtige, im Interesse der Allgemeinheit liegende Funktion zu erfüllen.

Der Staat wird dem besonderen Interesse zweier Parteien dienstbar gemacht, und das ist nicht weniger Diktatur, als wenn lediglich eine Partei sie ausübt. Die parteimäßige, proporz-mäßige Durchsetzung aller Bereiche der Wirtschaft und der Kultur weit über die Sphäre der Bürokratie hinaus, die dazu übrigens auch denkbar ungeeignet ist, und der gemeinwirtschaftlichen Institutionen vergrößert sich ständig.

Es war zu meiner Jugend sicherlich schlecht, daß damals das politische Bekenntnis zu einer Partei die Menschen auf Barrikaden trieb, und wir wollen diese Zeit niemals wiederkehren sehen. Aber vom Ethischen und vom Politischen her gesehen war sie fast — ich sage: fast! — gesünder als heute, wo die einzelnen Bürger ja zu politischen Parteien hauptsächlich deswegen gehen, weilsie dort einen materiellen Gewinn sehen. Wir wollen eine Änderung in diesem System. Wir wollen eine Änderung, wir wollen wieder Geltung des Parlamentes, Abkehr — was zu den Wahlen ja versprochen wurde — von dem Proporzsystem. Wir wollen eine Regierung sehen, die so arbeitet, daß in diesem Staat Leistung an erster Stelle steht und nicht Parteibuch. Wir bezweifeln, ob das erstere der Fall ist. Nach der Veröffentlichung des Koalitions-paktes, aber auch nach den Worten der Regierungserklärung befürchten wir „Parteibuch vor Leistung!“ und lehnen daher ab. (*Beifall bei der FPÖ!*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Maleta zum Wort.

Abgeordneter Dr. Maleta: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit der Regierungserklärung näher beschäftige, möchte ich denn doch auf eine bemerkenswerte

Tatsache verweisen. Wir haben in diesem Österreich seit dem Jahr 1945 eine kontinuierliche Regierung, wir haben eine Koalitionsregierung und innerhalb dieser Koalitionsregierung eine klare Mehrheit der Österreichischen Volkspartei. Das Kabinett Raab II wird wiederum von einem ÖVP-Mann geleitet, der gleichzeitig unser Bundesparteiobmann ist. Ich möchte diese Tatsache deshalb an die Spitze stellen, weil es ein Beweis dafür ist, daß das Kabinett Raab I jene Wahlversprechungen gehalten hat, mit denen wir unter die Bevölkerung hinausgegangen sind und mit denen wir die Bevölkerung um Gefolgschaft gebeten haben. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Das Kabinett Raab I ist in einer sehr düsteren Situation zur Amtsführung getreten. Damals war noch der Kalte Krieg, damals hatten wir in Österreich noch die schlechende Inflation, und damals war eine Vertrauenskrise im Ausbruch begriffen. Und diese düstere Situation war auch begleitet von einer düsteren Prognose unserer politischen Gegner. Man bezeichnete beispielsweise damals die Autobahn als einen Aprilscherz, man verdächtigte unsere Gedanken zu einer Erneuerung der Außenpolitik und zur Einleitung des Kurses der Neutralitätspolitik als geistigen Neutralismus. Man bezeichnete unsere Absicht einer Steuersenkung als einen Witz, und man glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß eine Mehrheit der Österreichischen Volkspartei für Österreich die Arbeitslosigkeit bedeute. Daher ist damals die Forderung aufgestellt worden, man müsse noch mehr lenken, noch mehr planen, noch mehr reglementieren und noch mehr Macht den staatlichen Institutionen zuweisen. Minister Helmer hat damals vielleicht mit Recht gesagt, es wird ein schwieriges Regieren werden, und Herr Oscar Pollak hat in seiner „Arbeiter-Zeitung“ einen Leitartikel geschrieben mit der Überschrift: „Nix gut“.

Demgegenüber kann ich heute auf die Wirklichkeit verweisen. Und ich glaube, ich kann heute einen Kronzeugen dafür anführen, daß unsere Politik die richtige gewesen ist, und zwar niemand anderen als den Sprecher der Linksopposition, Herrn Ernst Fischer, der eine Aufzählung gebracht hat von den Erfolgen des Kabinetts Raab I, der sich dabei aber in einen Widerspruch verwickelt hat, nämlich in den Widerspruch, daß er vergessen hat, darauf hinzuweisen, daß Erfolge nicht vom Himmel herunterfallen, daß Erfolge nicht unverdient sind, sondern daß sie erarbeitet werden müssen und erarbeitet worden sind durch das klare Konzept dieser Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich brauche die einzelnen Tatbestände nicht aufzuzählen, sie sind allgemein und hinlänglich

bekannt. Ich möchte nur zwei Punkte hervorheben, nämlich die Tatsache, daß dieses österreichische Volk, Herr Kollege Fischer, einen höheren Lebensstandard hat als das Volk in irgendeiner Volksdemokratie in unserer Nachbarschaft bis hinüber in die Sowjetunion. Und ringsum in der Welt spricht man mit Recht von einem österreichischen Wunder, das wir nicht etwa vollzogen haben in einer gesicherten weltpolitischen Situation und Position, denn Österreich liegt nicht etwa friedlich in der Südsee, Österreich liegt an der Grenze des Eisernen Vorhangs, Österreich war durch zehn Jahre vierfach besetzt, und daher ist es tatsächlich ein Wunder, wie die Disziplin dieses Volkes und die Klugheit der Führer dieses Volkes es zuwege gebracht haben, daß wir diesen Weg nach aufwärts und vorwärts gegangen sind. Und wir sind stolz darauf, meine Damen und Herren, daß diese Österreichische Volkspartei sich nicht einem Abnützungsprozeß unterwerfen mußte, der ja naturgemäß und natürlich ist im Leben draußen — einem Abnützungsprozeß unterliegt ja jeder Organismus —, sondern daß die Österreichische Volkspartei nach elf Jahren neuerlich in der Lage ist, mit einem erhöhten Vertrauensvotum ihre Politik hier in diesem Hohen Hause zum Nutzen und zum Frommen des österreichischen Volkes zu vertreten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, abschließend dazu sagen zu können: Der Leitartikel, der heute geschrieben werden muß, kann nicht die Überschrift tragen: „Nix gut“, sondern er muß die Überschrift tragen: „Sehr gut!“ (*Starker Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Das werden sie nicht zusammenbringen!*)

Sehr verehrte Damen und Herren! Ein böses Wort, das in den Reihen unserer Wählerschaft draußen in Umlauf gewesen ist, das 1949 entstanden ist, von der gewonnenen Wahl und von der verlorenen Regierungsbildung, ist nun wohl auch endgültig vorüber. Ich glaube, Freunde, heute können wir sagen: Wir haben diesmal im Mai 1956 nicht bloß die Wahl gewonnen, sondern wir haben in zähen Verhandlungen auch die Regierungsbildung gewonnen! (*Neuerlicher starker Beifall bei der Volkspartei.*)

Ich möchte nun auf den entscheidenden Tatbestand eingehen, der diese Regierung und diese Regierungserklärung kennzeichnet: es ist die Kompetenzverlagerung im Sektor der verstaatlichten Industrie. Denn darum ist es in dieser Wahlschlacht in allererster Linie gegangen: um die Freiheit oder um den Zwang. Und wenn heute der Herr Abgeordnete, mein Kollege Pittermann von der Sicherung der Freiheit gesprochen hat — ein Lieblingswort

von ihm ist die Vermenschlichung des Staates —, so bezweifle ich nicht seine Überzeugung und seine guten Absichten, ich glaube aber, der wesentliche Unterschied, der zwischen uns besteht, liegt darin, daß wir die Freiheit gesichert glauben durch Freiheit von dem Apparat und daß er die Freiheit gesichert glaubt durch Ausweitung der Macht des Apparates. (*Abg. Slavik: Sie Freiheitskämpfer!*) Darin liegt, glaube ich, der entscheidende Unterschied.

Der Herr Abgeordnete Ernst Koref hat einmal in diesem Hohen Haus ein Wort geprägt: Das Königreich Waldbrunner kann ruhig ein Kaiserreich werden. Herr Abgeordneter Koref! Das Königreich wurde kein Kaiserreich, es wurde eine Republik unter der Präsidentschaft Julius Raab, und Waldbunner wurde ein Exkönig! (*Lebhafte Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Minister Waldbunner! Ich gehöre zu denen, mit denen Sie sehr oft die Klingen gekreuzt haben, aber ich stehe nicht an, auch meinerseits zu sagen, daß ich Ihre persönliche Integrität nie angezweifelt habe. Aber in sachlicher Beziehung sind unsere Meinungen immer sehr weit auseinandergegangen, und ich kann heute nur mit Genugtuung feststellen, daß die österreichische Bevölkerung durch das Wahlergebnis bekundet hat, daß die Auffassungen der Österreichischen Volkspartei über die Führung der verstaatlichten Betriebe auch von ihr geteilt werden.

Und damit möchte ich auf etwas anderes zu sprechen kommen. Ich glaube, Herr Abgeordneter Pittermann, es wird hier mehrmals etwas verwechselt. Ich glaube, auch Herr Abgeordneter Fischer hat davon gesprochen. Wir von der Österreichischen Volkspartei waren niemals gegen die verstaatlichten Unternehmungen; wir waren nur gegen die Art ihrer Führung und ihrer Organisation. (*Abg. Doktor Migsch: Siehe die Würdigung durch den Rechnungshof!*) Wir waren davon überzeugt, daß diese Unternehmungen als österreichische Schlüsselindustrie gestützt werden müssen. Umsonst haben wir dem nicht zugestimmt, daß weitgehende ERP-Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Umsonst haben wir dem nicht zugestimmt, daß sie zur Selbstfinanzierung greifen konnten, dadurch, daß die erzielten Gewinne zum weiteren Ausbau der Investitionen verwendet werden konnten, weil wir wußten: Diese Unternehmungen bedeuten einen wichtigen Sektor der österreichischen Volkswirtschaft. Und wir wußten auch, daß dort beim Aufbau die Belegschaft ihre Verdienste erworben hat. Aber wir wollen nicht vergessen, daß es ohne die Hilfe Amerikas und der ERP-Mittel niemals möglich gewesen wäre, diese Aufbauleistungen zu erzielen, daß daher der Erfolg der verstaatlichten Unternehmungen nicht im Prinzip der

Verstaatlichung gelegen ist. Und das, glaube ich, ist eine entscheidende Sache.

Und nun, glaube ich, muß ich noch auf etwas anderes verweisen. Wir haben in den Regierungsverhandlungen zum Problem der verstaatlichten Industrie, glaube ich, im wesentlichen die Grundsätze durchgesetzt, die wir im Wahlkampf vertreten haben. Es wird der § 4 des Verstaatlichungsgesetzes (Investitionsfonds) besiegelt. Wir haben immer wieder erklärt, daß das notwendig sei, weil ihn die verstaatlichten Unternehmungen nicht mehr benötigen, weil sie jetzt auf eigenen Füßen stehen können und weil die erzielten Reingewinne dem Finanzminister zufließen müssen zur Deckung von Ausgaben und Wünschen, die von den verschiedenen Gruppen erhoben werden. Ich glaube, daß die Konstruktion der Holding, welche diese verschiedenen verstaatlichten Unternehmungen führen soll, so gemacht und durchgeführt wurde, daß die entscheidenden Fragen, auf die wir Wert legen, auch tatsächlich positiv entschieden werden können. Denn die wichtigsten Kompetenzen sind nun in den Aufsichtsrat hineinverlagert, in dem der Bundeskanzler das Dirimierungsrecht besitzt.

Ich möchte nur auf einige Beispiele hinweisen: Wir haben immer dagegen gekämpft, daß sich die verstaatlichte Industrie entgegen den Grundsätzen, die im 1. Verstaatlichungsgesetz niedergelegt wurden, immer weiter ausgeweitet hat. Wir sind dafür eingetreten, eine Rückentwicklung durchzuführen aus jenen Bereichen, die nicht mit der Urproduktion in Verbindung stehen. All das liegt heute in der Entscheidungsbefugnis dieses Aufsichtsrates. Wir sind immer wieder eingetreten für gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen verstaatlichter und privater Industrie. Wir sind dafür eingetreten, daß Dividenden ausgeschüttet werden, daß Kapitalerhöhungen vorgenommen werden können. All das unterliegt der Kompetenz dieses ministeriellen Aufsichtsrates. Übrigens möchte ich für die anwesenden Redakteure und Zeitungen gleich sagen, damit nicht irgendwelche Mißdeutungen entstehen, daß die Mitglieder der Bundesregierung als Mitglieder der Generalversammlung und des Aufsichtsrates eine ehrenamtliche Funktion bekleiden, die mit keinerlei Geldentschädigung verbunden ist.

Entscheidend ist aber auch, daß in diesem Aufsichtsrat die Frage der Ausgabe von Volksaktien zu klären sein wird. Ich möchte mich hier in diesem Zusammenhang mit dem Problem der Volksaktie beschäftigen. Wir stehen hier am Beginn der Verwirklichung einer neuen Idee, genau so wie wir seinerzeit den Gedanken des Wohnungseigentums vertreten haben, der seinerzeit belächelt wurde und der sich heute dank der Leistungen unseres Freundes Prinke

zur allgemeinen Anerkennung durchgesetzt hat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Ernst Fischer! So ist das nicht mit der Volksaktie! Sie wird sich genau so durchsetzen und ihren Weg gehen wie dieser Gedanke des Wohnungseigentums! Ich glaube und ich bin davon überzeugt: Sie sind nur deshalb so dagegen, weil Sie das deutliche Gefühl haben und spüren, daß mit diesem Gedanken des Volkskapitalismus eine Bresche geschlagen wird in bisher marxistisches Überzeugungsgut und marxistische Gedankenwelt in der Arbeitnehmerschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wollen heute nicht akademisch darüber diskutieren, wir wollen die Zukunft darüber entscheiden lassen, und ich bin davon überzeugt, daß diese Zukunft uns recht geben wird!

Sie haben das Aktienrecht als Hindernis angeführt. Dann sagen Sie dem Kollegen Pittermann, er möge sich mit uns zusammenfinden, um unserer Forderung nach Novellierung des Aktiengesetzes nachzugeben, denn auch wir sind der Überzeugung, daß die Volksaktie nicht aus den Händen des österreichischen Arbeiters in fremde Hände wandern soll. Auch wir sind der Überzeugung, daß hier nicht irgendwie etwas verschleudert werden soll, und auch wir wollen nicht, daß etwa ein Vertreter der Volksaktionäre in einem Aufsichtsrat sitzt und dort nichts zu reden hat. Aber das muß man eben gesetzlich regeln.

Ich möchte jetzt noch ein kurzes abschließendes Wort zu der Holding, zu dieser Dachgesellschaft sagen. Wir sind der Meinung, daß sich diese Holding darauf beschränken soll, eine Verwaltungsholding zu sein, daß sie keine Führungsholding sein soll, weil wir auch dagegen sind, daß eine Super-Generaldirektion entsteht. Wir wollen, daß die einzelnen verstaatlichten Unternehmungen bloß koordiniert werden und daß sie sonst den gleichen Wettbewerbsbedingungen unterliegen wie die privaten Industrien und daß sie auf die gleiche Weise arbeiten. Alle anderen Dinge, die sich das seinerzeitige Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe widerrechtlich angeeignet hat, beispielsweise die Herausschälung der verstaatlichten Industrie, daß sie gewissermaßen eine Art zweites Außenhandelsministerium gebildet hat, all das ist überflüssig und vorbei, weil dazu ja die Kompetenzen vorhanden sind, beispielsweise beim Handelsministerium. Als vordringliche Aufgabe, und damit möchte ich dieses Kapitel der verstaatlichten Industrie abschließen, sehe ich an, daß wir in allen Großbetrieben, wie bei der VÖEST und den Stickstoffwerken, jetzt endlich dazu kommen, was wir jahrelang verlangt und vergeblich gefordert haben: zur Bildung der ordentlichen Organe.

Aber mit einer Sache, Herr Kollege Pittermann, muß ich mich denn doch auseinander setzen. Sie haben von den Banken gesprochen. Es ist ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Minister Kamitz und dem Minister Waldbrunner. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Doktor Pittermann: Ein Parteiunterschied!*) Nein, nein! Der Parteiunterschied ist Gott sei Dank auch gegeben. Wir haben ja teilweise damit unsere Wahl gewonnen. (*Abg. Dr. Pittermann: Ich habe geglaubt, er ist parteilos! — Ruf bei den Sozialisten: Das war nur im Wahlkampf!*) Ein „parteiloser“ Parteimann! (*Heiterkeit.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Kamitz hat sich niemals in die Führung der ihm unterstellten Betriebe eingemischt. (*Abg. Dr. Pittermann: Landershämmmer ist von selber gegangen!*) Mit Ihrer Zustimmung und auf Ihre Forderung! Tun Sie da nicht mauscheln und irgend etwas verdrehen! Das liegt Ihnen ja heute noch im Magen! Das verlorene Schaf ist nicht in den Stall zurückgegangen, so mußte es geschoren werden. Dem haben wir uns nicht widersetzt. Der Unterschied ist darin gelegen, daß hier bei den Banken und ihren Konzernen die Organe gebildet sind und daß sich Minister Kamitz niemals in die Geschäftsgebarung eingemischt hat. Das ist ein wesentlicher Unterschied in der Arbeitsmethode der Minister Kamitz und Waldbrunner.

Und nun möchte ich auf eine andere Frage zu sprechen kommen, auf das österreichische Erdöl. Die sogenannte ÖMV soll umkonstruiert werden in eine Aktiengesellschaft und als eine Tochtergesellschaft, so wie VÖEST und Alpine, der gemeinsamen Dachholding untergeordnet werden.

Ich möchte aber hier jetzt die Gelegenheit benützen, auf Grund einiger Beobachtungen der letzten Woche ein offenes Wort an die Kommunisten in der ÖMV draußen zu richten. Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die öffentlichen Verwalter zu tun haben oder nicht zu tun haben, das entscheiden wir hier. Ob die öffentlichen Verwalter tragbar sind für die ÖMV oder nicht, das entscheiden deren Auftraggeber, also diejenigen, die diese öffentlichen Verwalter eingesetzt haben. (*Abg. E. Fischer: Vielleicht die Arbeiter auch!*) Und was die Rechtsform der ÖMV anlangt, so wird sie auch dort entscheiden, wo die 95 Prozent Nichtkommunisten vertreten sind, also hier! Denn das ist das Entscheidende. Ich glaube daher, wenn daran Kritik geübt wird, dann kann man nur eines empfehlen, daß diejenigen draußen bei der ÖMV, denen das nicht gefällt, nach Posen auswandern mögen;

wir nehmen die gleiche Anzahl von Arbeitern herein, und diese werden sicher eine Betriebsgruppe des Arbeiter- und Angestelltenbundes bilden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Jetzt aber auch ein offenes Wort zu einem offenen Problem. Das ist der ständige Vorwurf des Proporzes. Ich möchte nicht von der Kritik sprechen, die die FPÖ daran knüpft. Der FPÖ geht es ja um keinen echten Gegenstand im Kampf gegen den Proporz. Sie würde sich ja lieber auf folgende Formel einigen: Ich sei, gewährt mir die Bitte, in eurem Proporzgebund der Dritte! (*Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP. — Widerspruch bei der FPÖ.* — *Abg. Dr. Gredler: Beweisen Sie das, nicht behaupten!*) Aus der Vergangenheit! (*Weitere Zwischenrufe.*) Das wäre sehr leicht! Sehr verehrter Herr Dr. Gredler! Die Beweise kann man am laufenden Band auf den Tisch legen. Ich denke lediglich an die verschiedenen Beratungen über die Zusammensetzung der Ausschüsse. Sie sind ja deshalb gegen den Proporz, weil Sie nach dem Proporz in den einzelnen Ausschüssen gar nicht stimmberechtigt sind oder gar nicht sitzberechtigt wären!

Ich will mich aber doch mit dieser Frage jetzt etwas, sagen wir, akademischer und ernster auseinandersetzen. Ich glaube, die öffentliche Kritik hat etwas übersehen, nämlich den Koalitionsvertrag und seine Bestimmungen über den Proporz genau durchzulesen. Diese Stelle lautet:

„Die Gesellschaft“ — nämlich diese Holding — „hat dafür zu sorgen, daß in den verstaatlichten Unternehmungen Personen Organfunktionen ausüben, die in wirtschaftlichen Fragen fachlich vorgebildet und befähigt sind.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Formulierung ist von den Vertretern der Österreichischen Volkspartei bei den Parteiverhandlungen verlangt und durchgesetzt worden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir wollen keine Nur-Politiker drinnen haben! (*Abg. Dr. Pittermann: Das ist schon im alten dringestanden!*) In dieser Formulierung nicht, Herr Kollege Pittermann! (*Abg. Dr. Pittermann: O ja!*) Im alten ist das die Stelle von den Leitungsfunktionen! (*Weitere lebhafte Zwischenrufe.*) Herr Dr. Pittermann, verwechseln Sie nicht Seite 6 mit Seite 1! Die Formulierung der Seite 1 war im alten Koalitionsvertrag, aber nicht die Formulierung der Seite 6!

„Bei der Bestellung sind das Kräfteverhältnis der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und deren Vorschläge zu berücksichtigen.“ Das heißt mit anderen Worten: Es besteht eine größere Bewegungsfreiheit und

Elastizität und nicht eine starre Proporzformel.

Ich möchte jetzt auch über die Frage des Proporz einmal offen sprechen. Ich glaube das auch an einem Beispiel darlegen zu können. Wenn Sie ein Haus bauen wollen, dann sind Sie der Bauherr und Sie bestimmen, ob Sie eine Einzelvilla auf dem Berg haben wollen oder eine Zinskaserne im Tal. Und wenn Sie sagen: ich will eine Villa auf dem Berg, dann lassen Sie sich von dem Baumeister nicht vorschlagen und Ihnen sagen: Sie bekommen eine Zinskaserne im Tal.

Es sind zwei grundverschiedene Funktionen auseinanderzuhalten: Der Fachmann hat zu entscheiden, ob ein Bohrturm hier oder dort aufgestellt wird. Ob aber Volksaktien ausgegeben werden, ob dieser Betrieb reprivatisiert wird, ob bei Entlassungen und Aufnahmen nach irgendeinem Parteibuch einseitig vorgegangen wird oder ob eine Ausweitung der Verstaatlichung vorgenommen werden soll, das sind keine fachlichen Entscheidungen, meine Damen und Herren, das sind politische Entscheidungen! Wir müssen uns dagegen wehren, daß unsere Fachleute in irgendeinem Wolkenkuckucksheim leben und hier die politischen Notwendigkeiten unterschätzen und übersehen. (*Abg. Dr. Misch: „Fachmann“ ist nur, wer der ÖVP angehört!*) Warum passen Sie denn so auf auf Ihren Proporz? (Weitere Zwischenrufe.)

Ich will den Proporz nicht verteidigen, er ist eine zeitbedingte Erscheinung, und Kollege Pittermann hat insofern recht, wenn er gesagt hat — es gilt auch Ähnliches für den Koalitions-pakt —: Wir haben eine innenpolitische Entwicklung zurückgelegt. In der Politik reifen ja die Probleme auch nicht innerhalb von 8 und 14 Tagen heran. Die beiden großen Parteien sind einmal im Jahre 1934 einander gegenübergestanden. Es reift erst eine neue gemeinsame Staatsidee. Solange noch diese Dinge im Werden sind, solange wird naturgemäß jeder Teil trachten, sich irgendwie nicht ausschalten zu lassen. Und je mehr wir uns einer demokratischen Entwicklung nähern, je mehr die Sozialistische Partei zu einer echten Labour Party wird, die letzten marxistischen Überbleibsel abstreift, umso weniger wird ein Proporzwachmann notwendig sein. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe.)

Ich möchte aber noch einiges zu dem Verhältnis Koalitions-pakt und Parlament sagen. Denn es soll ja natürlich nicht der Eindruck entstehen, als ob für die Rechte des Parlamentes lediglich Nichtparlamentarier eintreten. Ich bin der Überzeugung, daß die Frage nicht so zu stellen ist, ob ein Koalitions-pakt richtig oder falsch ist, die Frage lautet anders: Ist

die Koalition notwendig oder nicht? Wenn ich die Koalition bejahe, ergibt sich zwangsläufig auch ein Pakt, denn es handelt sich um zwei Parteien von so grundsätzlich verschiedenen Wirtschafts- und Sozialauffassungen, die sich nur aus größeren außenpolitischen und staatspolitischen Erwägungen zu einer Koalition zusammengeschlossen haben, daß hier ein Fahrplan, daß hier gemeinsame Richtlinien entworfen werden müssen. Es ist selbstverständlich klar, daß hier das Parlament in weitgehendem Ausmaß eingeschaltet ist, und ich möchte Ihnen das auch an einem Beispiel klarmachen.

Es ist das böse Wort geprägt worden, daß woanders die Regierung heimgeschickt wird und bei uns das Parlament. Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht darum gegangen, daß man andere Personen in die Regierung schickt, sondern es ist um das Stärkeverhältnis der Parteien gegangen, weil nach dem Abzug der Besatzungstruppen und nach Abschluß des Staatsvertrages entscheidende grundsätzliche Fragen zur Debatte gestanden sind, über die bei dem Gleichgewicht der Parteien keine Einigung erzielt werden konnte, sodaß der Wähler unmittelbar um seine Entscheidung angerufen werden mußte. Das ist die Wahrheit, und so ist es zur Auflösung des Parlamentes gekommen.

Es besteht keine Abhängigkeit der Abgeordneten von den Regierungsmitgliedern. Ich verweise für die Österreichische Volkspartei auf die Tagung am Semmering. Wir haben dort in zweitägigen Beratungen die gesamte Regierungspolitik untersucht und unsere Meinung ausgedrückt und eine gemeinsame Linie gefunden, und ich möchte die Abgeordneten fragen, ob ein einziger Ministerialentwurf, sei es vom Finanzministerium oder vom Sozialministerium, in der Regierung eingebracht wird, der nicht mit den Abgeordneten vorher besprochen oder von ihnen angeregt wurde. Was beinhaltet denn diese Ministerialentwürfe und was kristallisiert sich zu einem Regierungsentwurf heraus? Doch das, was die kleinen Vertrauensmänner an Wünschen, Forderungen und Auffassungen herantragen, das, was aus den einzelnen Organisationen und Kammern herangetragen wird. Dieser vielfältige Apparat wird hier koordiniert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß wir einmal auch darüber sprechen müssen, wie wir der gesellschaftlichen Entwicklung eine analoge juristische Form geben können. Aber vergessen Sie doch das eine nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir von den Regierungsparteien sind verantwortlich gewesen, daß dieser Staat heute existiert. Wenn wir in den vergangenen

zehn Jahren einen französischen Parlamentarismus mit dessen wechselnden Regierungen gehabt hätten, hätten wir wahrscheinlich weder unsere Freiheit noch den Staatsvertrag erlebt. Eine gewisse Disziplin ist daher sicherlich notwendig und muß auch irgendwie vertreten werden. (*Beifall bei der Volkspartei.*)

Mir ist es jedenfalls lieber, man kritisiert heute das Parlament angesichts der Tatsache, daß es vorhanden ist und daß man innerhalb des österreichischen Volkes frei sprechen kann, als wenn wir in irgendeiner Augenblickslaune den Weg gegangen wären, der bewußt in der Volksdemokratie Ungarn gegangen worden ist. Man hat dort ein bißchen abgespalten, da sind drei verschwunden und haben sich selbstständig gemacht, und siehe da, aus der klaren nicht-kommunistischen Mehrheit ist eine Minderheit geworden. Ich glaube, es war notwendig, daß man auch über diese Dinge einmal offen und ehrlich gesprochen hat.

Aber, Herr Abgeordneter Pittermann, in einem Punkt verstehe ich Sie nicht ganz. Ich kann Ihrem Gedankengang bezüglich der Parlamentsrechte nicht zur Gänze folgen. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein Unterschied muß sein!*) Ja, lieber Freund! Der Unterschied zwischen Pittermann und mir ist ja partei-offiziell bedingt, aber der, von dem ich sprechen will, zwischen ihm und dem Abgeordneten Böhm, erscheint mir so merkwürdig. Der Herr Abgeordnete Böhm hat den Vorschlag gemacht, daß sich Gewerkschaftsbund und Kammern alle zusammensetzen sollen. Das wäre doch ein richtiges Gegenparlament und damit gerade eine Entwicklung, die dem entgegenstehen würde, was Sie, Herr Kollege Pittermann, uns hier ad demonstrandum vor Augen führen.

Ich möchte noch auf einige andere Dinge zu sprechen kommen. Das ist einmal der Österreichische Rundfunk. Auch hier ist die Verlagerung auf die Bundesregierung vorgenommen worden. Es ist allerdings ein entscheidender Unterschied. (*Abg. Dr. Pittermann: Der „Watschenmann“ ist ausgewechselt worden!* — Heiterkeit.) Der Rundfunk soll nach dem Konzept eine eigene Gesellschaft werden, so nach der Art der alten RAVAG, und dieses Ministerkomitee, das eingesetzt wurde, soll ja nicht, wie Herr Dr. Gredler sagt, ein Programm entwerfen, sondern nur die grundsätzliche Koordination in den programmatischen und technischen Fragen durchführen. (*Abg. Altenburger: Dr. Gredler ist ein alter „Programmierer“!* — Heiterkeit.) Die RAVAG, oder wie das heißen wird, soll eine selbständige Gesellschaft werden. Allerdings glaube ich, daß gerade die Meinungen und Auffassungen der Österreichischen Volkspartei zu den Problemen des Rundfunks weitgehend überein-

stimmen mit der öffentlichen Meinung. Wir sind für eine weitgehende Heranziehung der Meinungen der Hörer, eine weitgehende Entpolitisierung der Sendungen, wir sind auch für die Wahrung der Länderinteressen und die Heranziehung der kulturellen Organisationen und auch der Kirchen, weil man bedeutende öffentliche Faktoren und Gesinnungsgemeinschaften von der Mitgestaltung am Rundfunk nicht ausschließen kann. Es wäre ein Fehler, wenn man ihn lediglich auf parteipolitische Ebene stellen würde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte jetzt auf einige in der Regierungserklärung enthaltene Grundsätze zur Wirtschafts- und Sozialpolitik zu sprechen kommen. Ich will die wirtschaftlichen Grundsätze nicht wiederholen, sondern möchte lediglich feststellen: Es freut mich, im Namen der Österreichischen Volkspartei sagen zu können, daß diese Grundsätze, die mit einem Schlagwort in der Öffentlichkeit als sogenannter „Raab-Kamitz-Kurs“ bekannt sind und eine Erhöhung des Lebensstandards der österreichischen Bevölkerung herbeigeführt haben, sich klar wie ein roter Faden durch diese Regierungserklärung hindurchziehen.

In der Regierungserklärung kommt deutlich zum Ausdruck, daß sich die modernen Sozialprobleme nicht auf den Sektor der Arbeitnehmerschaft allein beschränken, denn hier haben wir einen weitgehenden Abschluß der Sozialgesetzgebung erreicht, mit Ausnahme von kleinen Korrekturen und Ergänzungen, die noch notwendig sind. Die Sozialprobleme laufen heute quer durch alle Berufsstände hindurch. Daher begrüßen und unterstreichen wir die Bemühungen der Regierung und unterstützen sie bei ihrem Vorhaben, für das Gewerbe Steuererleichterungen, Steuervereinfachungen und die Pauschalierung durchzuführen, den Gedanken der Haushaltsbesteuerung durchzusetzen (*Abg. Dr. Pittermann: Zu bekämpfen!*), und wir begrüßen es, daß die Counterpartmittel für Klein- und Kleinstkredite in einem weitgehenden Ausmaß zur Verfügung gestellt werden sollen.

Für ein Versprechen, das im Wahlkampf gegeben wurde und das eingehalten werden muß halte ich die Erklärung des Kanzlers, daß für das Gewerbe die Altersversorgung eingeführt werden muß. Wir werden da mitarbeiten und unsere Hilfe leihen, weil wir die Vordringlichkeit dieses Problems sehen. Hier habe ich die Klammer und den Übergang zur Landwirtschaft, denn das Problem der Altersversorgung betrifft weitgehend auch das Schicksal vieler bäuerlicher Familien. Es ist daher die gleiche Notwendigkeit, daß sich die Partei hinter dieses Vorhaben stellt.

Aber jetzt, meine Damen und Herren, möchte ich doch einige Worte über die Landwirtschaft sagen. Ich glaube, die städtische Bevölkerung darf nicht übersehen, daß die Landwirtschaft Österreichs in den Jahren nach dem Zusammenbruch eine große patriotische Leistung dadurch vollbracht hat, daß sie den hungernden Müttern und Kindern von Wien die Ernährung sichern geholfen hat. Ich glaube, wir müssen der österreichischen Landwirtschaft dafür dankbar sein, daß sie die Produktion so weit gesteigert hat, daß wir nun an die Grenze der Selbstversorgung herangekommen sind. Aber wir müssen der Landwirtschaft auch politisch dafür dankbar sein, daß sie ihre berechtigten Forderungen nicht in irgendwelchen demonstrativen Aufzügen turbulenter Art vorbringt, sondern in so disziplinierten Aufmärschen, wie der der niederösterreichischen Bauernschaft vor einigen Wochen einer gewesen ist. Die österreichische Bauernwirtschaft hat große Leistungen vollbracht, sie hat nun der städtischen Bevölkerung die Hand gereicht und diese darauf aufmerksam gemacht, daß im Wandel der Zeiten und der gesellschaftlichen Struktur doch auch den berechtigten Forderungen der Landwirtschaft Rechnung getragen werden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich komme auf die Frage des Milchpreises zu sprechen und möchte dabei energisch eine Demagogie und Doppelzüngigkeit der SPÖ zurückweisen. In den Parteienverhandlungen ist ausgemacht worden, und wir haben über diese Frage gesprochen, daß rückwirkend mit 1. März diese Subventionierung erfolgen soll. Jetzt wird herumgezogen, und man tut nichts weiter. Aber haben Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, vergessen — wahrscheinlich haben die meisten der Anwesenden das gar nicht gelesen —, daß im „Arbeitsbauernbündler“ vom 21. April, Ausgabe Nr. 17 auf Seite 3, diese Regelung des Milchpreises rückwirkend nicht etwa auf den März, sondern auf den 1. Jänner 1956 verlangt wird? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Sehen Sie, wir werden Ihren Unterhändlern, unseren Verhandlungspartnern, zur Gedächtnisstütze den „Arbeitsbauernbündler“ bei der nächsten Verhandlung auf den Tisch legen! (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier auch folgendes sagen: Einer meiner Voredner — ich glaube, es war Kollege Pittermann — hat gesagt, die Österreichische Volkspartei wolle da wiederum alle möglichen wirtschaftlichen Bindungen in eine gesetzliche Form bringen, und im Wahlkampf habe man das ganz anders gehört, da sei sie immer für die Freiheit eingetreten. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen Sie denn nicht, wenn wir ein Landwirtschaftsgesetz

wollen, das gewisse Bindungen festlegt, daß die Lage der österreichischen Landwirtschaft ja keine Einzelsituation darstellt, sondern daß es eine gesamteuropäische Erscheinung ist, wenn man nun im Strukturwandel der Wirtschaft, in der Entwicklung der modernen Industriewirtschaft auch die Landwirtschaft organisch einbaut? Daß hier Maßnahmen notwendig sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, ergibt sich logisch und ist kein Widerspruch zu unserer Programmatik. Wir vertreten ja nicht die freie Marktwirtschaft, sondern eine soziale Marktwirtschaft, welche Bindungen auferlegt. Die Freiheit führt daher nicht zu einem beruflichen oder wirtschaftlichen Existenzverlust, sondern wird durch die soziale Marktwirtschaft gesichert und gewährleistet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auf die einzelnen Punkte der Regierungserklärung einzugehen, ist sehr schwierig und würde zu weit führen. Es ist selbstverständlich, daß wir für die verschiedenen Geschädigtengruppen, die erwähnt wurden, das Notwendige veranlassen werden, ich möchte aber folgendes sagen: Eine Regierungserklärung erstreckt sich über vier Jahre, und so sind eben auch gewisse Etappen vorgesehen und ist eine gewisse Rangordnung nach der Dringlichkeit notwendig. Es ist sicher richtig, daß wir mit den Kriegsbeschädigten, den Bombengeschädigten und den Spätheimkehrern in Verhandlungen eintreten und daß die den Beamten gegebenen Versprechungen auch eingelöst werden, aber ich glaube, daß sich die entscheidenden Sozialprobleme heute nicht mehr auf einzelne Berufsgruppen oder einzelne Geschädigtengruppen beschränken, sondern daß die entscheidenden Sozialprobleme ganz anderer Art sind. Ich nenne nur das Schlagwort „Familie“, und ich glaube, daß es richtig ist, wenn der Kanzler in der Regierungserklärung unterstrichen hat, daß wir der Förderung und dem Schutz der Familie ein besonderes Augenmerk zuwenden müssen. Für diese Fragen ist auch ein Beirat im Bundeskanzleramt vorgesehen.

Ein ebenso dringliches allgemeines Sozialproblem ist das Wohnungsproblem. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um einen kleinen Gewerbetreibenden oder um einen Beamten handelt, entscheidend ist, ob er Familienvater mit einem geringen Einkommen ist und eine Wohnung braucht und sucht. Nur unterscheiden wir uns darin von Ihnen, Kollege Fischer: Wir wollen nicht das Wenige bewirtschaften, sondern wir wollen durch unsere Wirtschaftspolitik dafür sorgen (*Abg. Rosa Rück: Das ist richtig: „das Wenige“!*), daß mehr Wohnungen vorhanden sind und wir dann auf die Bewirtschaftung verzichten können! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist das Entscheidende. Deshalb verlangen wir auch eine Erweiterung des Bau-

sparens und Kredite, und wir werden also auch dieser Politik unsere Unterstützung geben.

Ich möchte nun auf ein anderes Kapitel zu sprechen kommen, auf die Kulturpolitik. Der Abgeordnete Fischer hat heute — nein, der Abgeordnete Pittermann ... (*Abg. Dr. Pittermann: Bitte nicht verwechseln!*) Nein, das tue ich Ihnen nicht an, Herr Kollege — das war nur ein Lapsus liguae —, das haben Sie sich ja auch wirklich nicht verdient. (*Abg. Probst: Im Wahlkampf ist das schon oft geschehen!*)

Der Abgeordnete Pittermann hat eigentlich heute in seiner Formulierung über die Frage des Konkordats usw. eine Antwort auf Fragen gegeben, die wir bei den Parteienverhandlungen an die Sozialisten gerichtet haben. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei bei den Regierungsverhandlungen nicht etwa, wie man da oder dort glaubt oder behauptet, nur Wirtschaftsprobleme oder Sozialprobleme angeschnitten haben, sondern daß wir uns bewußt waren, daß auch die kulturellen Probleme zu einer Lösung drängen und in irgendeiner Form zur Entscheidung gestellt werden müssen.

Wir haben Sie gefragt: Anerkennen Sie das Konkordat 1934? Darauf haben Sie gesagt: Nein. Wir haben Sie weiter gefragt: Kündigen Sie das Konkordat von 1934? Sie haben gesagt: Nein! (*Abg. Dr. Migsch: Es hat nie zu Recht bestanden!*) Wir haben Sie gefragt: Wollen Sie vielleicht einen internationalen Gerichtshof anrufen? Sie haben wiederum gesagt: Nein. Es ist also etwas schwierig gewesen, sich darauf einen Reim zu machen. Aber ich möchte es immerhin begrüßen, daß durch die Erklärung des Kollegen Pittermann sich nun die Möglichkeit abzeichnet, in der Konkordatsfrage in ein Gespräch zu kommen. Nur möchte ich auch unterstreichen, daß wir uns seit zehn Jahren vergeblich bemüht haben, ein solches Gespräch herbeizuführen. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie sind für den Vatikan nicht ganz zuständig!*) Herr Kollege Pittermann! Auf Grund Ihrer Ausführungen verbleibt allerdings nur eine geringe Materie für eine Regelung übrig, denn wenn Sie die beiden Hauptanliegen der Katholiken, Ehe und Schule, aus der konkordatären Regelung herausnehmen, dann bleiben nur organisatorische Fragen übrig, beispielsweise wann man einen Nuntius schickt und was man zu tun hat, wenn ein neuer Bischof ernannt werden soll. Es geht hier aber um Probleme, wo Ge-wissensfragen zur Entscheidung stehen, nicht etwa bloß juristische Fragen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube, die Österreichische Volkspartei war mit ihren Vorschlägen gar nicht intolerant, sie hat auch durchaus keine konfessionelle Engstirnigkeit an den Tag gelegt, sondern wir

haben uns bemüht, bezüglich Ehe und Schule Vorschläge zu machen, die wirklich jedem seine Gewissensfreiheit lassen. Jeder soll nach seiner Fasson selig werden. Ich glaube daher sagen zu können, daß wir die moderne, die progressive und fortschrittliche Partei sind, und reaktionär und konservativ Sie (*Heiterkeit bei den Sozialisten — Beifall bei der ÖVP — Abg. Doktor Migsch: Das ist der beste Witz, den Sie machen!*), denn Sie halten an Ihrer intoleranten Gesinnung fest. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie werden noch auf den Index kommen, Dr. Maleta!*) Nein, das geht nicht so geschwind. (*Abg. Doktor Hofeneder: Auch in der Mandatszahl sind wir fortschrittlich!*)

In der Regierungserklärung ist natürlich auch etwas über die materiellen Voraussetzungen der Kulturpolitik gesagt worden, und es ist selbstverständlich, daß dieses Parlament, das in der letzten Periode sein Verständnis für die kulturpolitischen Forderungen dadurch bewiesen hat, daß es das Kulturbudget nachträglich erhöht hat, auch nun größtes Verständnis und Entgegenkommen dartun wird.

Nun glaube ich, zu der innenpolitischen Flurbereinigung, zu der wir alle entschlossen sind, so in der NS-Gesetzgebung, doch einiges sagen zu müssen. Kollege Dr. Pittermann! Manches hätte nicht dem Parlament vorbehalten bleiben müssen, sondern hätte von Bürgermeister Jonas — ich verweise auf die Frage der Schrebergärten — schon im eigenen Wirkungsbereich gemacht werden können. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich hoffe also, daß sich ein Sonnenstrahl aus den Ausführungen des Abgeordneten Pittermann in den Rathaussitzungssaal hinüberverirrt. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Und in das Unterrichtsministerium!*)

Nun möchte ich auf ein ganz anderes Kapitel zu sprechen kommen, auf das Kapitel der Außenpolitik. Es ist ja viel und oft gesagt und interpretiert worden, was wir wollen und welche Auffassungen wir haben, sodaß gar keine Zweifel an den Grundlinien der österreichischen Außenpolitik vorhanden sein können. Ich bin im allgemeinen kein Freund davon, sehr viel über außenpolitische Probleme zu sprechen, weil von allen Sektoren der Politik gerade der Sektor der Außenpolitik am stärksten dem wahren Sprichwort unterliegt, das heißt: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold“, denn manche Dinge sind hier sehr subtiler Natur. Allerdings soll das Schweigen in einer grundsätzlichen Frage nicht zu einer Fehlmeinung führen, und das betrifft Südtirol. Ich möchte dazu folgendes unterstreichen:

Wir von der Österreichischen Volkspartei freuen uns darüber, daß die Regierungs-

erklärung eine so klare und deutliche Sprache gesprochen hat. Wir sind der Meinung, daß die Frage Südtirol nicht bloß eine Herzensangelegenheit der Tiroler, sondern der gesamten österreichischen Bevölkerung ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Allerdings, meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade die Außenpolitik ist ein Problem, das nicht allein gefühlsmäßig beurteilt werden kann. Gerade in der Außenpolitik hängen die Erfolge weitgehend von der Konstellation der Umwelt ab. Wir haben ja in der jüngsten österreichischen Geschichte zwei eklatante Beispiele dafür. So war der Staatsvertrag möglich geworden, als die Sowjetunion eine Änderung ihres außenpolitischen Kurses eingeleitet hatte. Das Verdienst der österreichischen Politiker war es allerdings, daß sie die Gelegenheit geschickt ausgenützt haben und nicht vorübergehen ließen. Das zweite Beispiel betrifft die Garantie der Südgrenze Kärtents durch Jugoslawien, die in der Zeit erfolgte, als Jugoslawien zwischen dem Westen und dem Osten laviert hat. Wir dürfen nicht vergessen, daß Österreich nunmehr zwar existent ist, daß es souverän ist, daß es seine Neutralität erklärt hat, daß aber rings um unsere Grenzen alles in Fluß geraten ist, denn es geht nicht mehr um die neue Politik der Koexistenz, sondern um die künftige Gestaltung des deutschen Raumes, genau so wie um die künftige Gestaltung des Satellitenraumes. Ich glaube daher, daß unsere Außenpolitik mit eigenem Konzept sehr wachsam all das verfolgen muß, und im Rahmen dieses Koordinatensystems wird auch der Standort für eine richtige Taktik in der Südtiroler Frage zu finden sein, sodaß dieses Problem einer richtigen Beurteilung und einer erfolgreichen Lösung zugeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang noch ein kurzes Wort: Es freut uns, daß wir in Österreich nun ein eigenes Landesverteidigungsministe-

rium haben, und dazu möchte ich dem Herrn Ernst Fischer nur folgendes vor Augen halten: Seit zehn Jahren hören wir von kommunistischer Seite Brandreden gegen ein österreichisches Heer. Ich möchte nur einmal auch eine Brandrede des Herrn Abgeordneten Fischer gegen die Massenauführung in den volksdemokratischen Staaten hören (*Ruf bei der ÖVP: Das tut er nicht, denn er ist ja kein Selbstmörder!*), und dann Herr Kollege Fischer, kommen Sie wieder her und dann reden wir weiter über unsere kleine österreichische Wehrmacht. (*Zwischenrufe bei den Kommunisten.*)

Ich möchte zum Schlusse kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß die Österreichische Volkspartei dieser Regierungserklärung ihre Zustimmung gibt, denn sie enthält in weitem Ausmaß jene Punkte, mit denen wir als Forderungen in den Wahlkampf gezogen sind und derentwillen das österreichische Volk in einer so klaren und deutlichen Weise uns die Mehrheit gegeben hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Ein Additionsfehler!*) Wir wissen, daß wir in der neuen Kompetenzverteilung mehr Verantwortung übernommen haben. Wir scheuen diese Verantwortung nicht. Wir treten vor das österreichische Volk hin und sagen: Wir haben euch in den letzten elf Jahren mit sicherer Hand geführt, ihr könnt mit Recht der Österreichischen Volkspartei vertrauen, daß nach Abschluß dieser Regierungsperiode neuerlich das Wort wahr wird: Versprochen — verwirklicht! (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 11. Juli, 10 Uhr vormittag, ein. Die Tagesordnung ist bereits verteilt worden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 20 Minuten